



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

LF

2825

H4H7

UC-NRLF



φB 23 916



YC 10552

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

GIFT OF

Marburg Miss

Class

Die Gründung der ¹⁵⁷⁶ ⁽⁻¹⁸⁰⁹⁾
Universität Helmstedt. *Braunschweig*

Inaugural-Dissertation

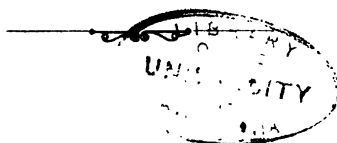
zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät der Universität
Marburg.

Vorgelegt von Hermann Hofmeister aus Hannover.



Marburg.

1904.

LF 2825
HAH7

Von der Fakultät als Dissertation angenommen am
4. Dezember 1903.

Referent: Herr Prof. Dr. Varrentrapp.

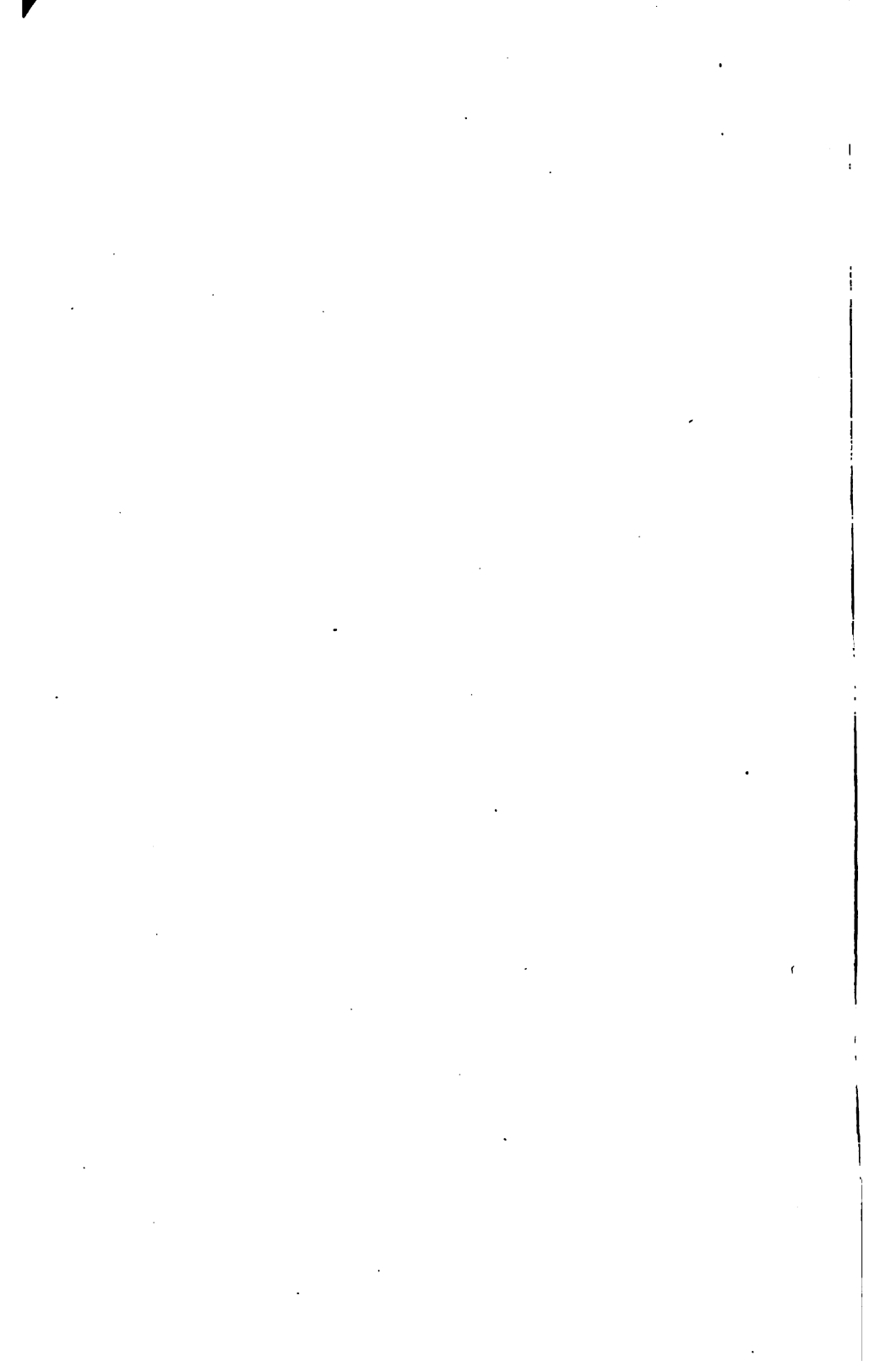
Tag der mündlichen Prüfung: 9. Dezember 1903.

517
E

Dem Andenken meines Großvaters, des weil.
Pastor Hermann Schrader zu Büddenstedt
bei Helmstedt.

Geb. am 3. September 1822.

Gest. am 19. November 1900.





I. Der geschichtliche Verlauf der Gründung der Universität Helmstedt.

Die Universität Helmstedt ist im Jahre 1576 errichtet. Sie ist demnach eine Gründung des Reformationsjahrhunderts wie die schon vorher in dem gleichen Zeitabschnitt gestifteten Hochschulen Marburg, Königsberg und Jena. Dieses Jahrhundert nimmt in der Geschichte der Universitäten eine besondere Stelle ein. Mit der Reformation der Kirche ging eine Reformation der Hochschulen Hand in Hand. Die mittelalterliche Universität war als freie, selbständige Korporation ins Leben gerufen, die durch eigene Selbstverwaltung, Gerichtsbarkeit, Privilegien und Exemtionen ausgezeichnet war. Dennoch waren die Bahnen, in denen sie wandelte, ganz von der römischen Kirche beherrscht. Das hing mit der damaligen Anschauung von der Wissenschaft als einer Dienerin der Kirche und den sich daraus ergebenden allgemeinen Zuständen auf den Universitäten zusammen. Die höchste Vollendung des akademischen Studiums war die Theologie. Die übrigen Fakultäten waren sämtlich Stufen der Vorbereitung für dieses Fach. Daher kam es, daß die Professoren und Magister fast durchweg Kleriker waren und die Studenten der beiden obersten Grade, der Theologie und Jurisprudenz, ebenfalls. Die materielle Unterhaltung des Instituts wurde aus Kloster- und Kirchengut bestritten. Die Gerichtsbarkeit wurde fast immer von Bischöfen und angesehenen Klerikern gehandhabt. Ein Beweis für diese Abhängigkeit von der Kirche ist das Zölibat, das bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts von den Professoren gehalten wurde.

Bei solchem Stande darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch der Geist der Lehre im Banne der Kirche stand. Infolgedessen beruht die Arbeit, die die mittelalterliche Universität geleistet hat, in einer Bearbeitung der Wissenschaften unter dem Gesichtspunkte der hierarchischen Weltanschauung.

Mit der Durchbrechung dieses Prinzips durch die Reformation mußte ein neuer Geist die Wissenschaften beleben. Wo Luther das erlösende Wort gesprochen und den menschlichen Geist aus der Gefangenschaft römisch-katholischen Denkens befreit hatte, wo das Recht der freien Persönlichkeit proklamiert und das gesamte Deutschland zu neuem, tatkräftigem, zielbewußtem Leben und Streben entflammt war, da mußte auch dem mittelalterlichen, scholastischen Studium ein Ende gemacht werden. „Mit der Freiheit der Schriftforschung, welche Luther als das unveräußerliche Recht jeder gläubigen Seele erwiesen, ist zugleich die Freiheit aller wissenschaftlichen Forschung im Prinzip begründet. Wer in den höchsten Anliegen der Menschenseele keiner irdischen Macht unterworfen, nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich ist, wie sollte der auf dem Gebiete des Welterkennens, in dem Streben, überall, in Natur und Geschichte, die Wahrheit zu erforschen, gebunden sein an eine der Wissenschaft als solcher fremde Autorität?“¹⁾

Auf den Universitäten war der gegebene Boden für die Freiheit des Geistes und für die Pflege desselben. Indem aber Luther den Bruch mit der römischen Kirche vollzog, wurden Neugründungen oder Umwandlungen alter Lehranstalten notwendig. In Wittenberg, dem Ausgangspunkt der kirchlichen Reform, begann auch die Reformation der Universitäten. Bereits im März 1518 hat Luther den Gedanken einer zielbewußten Umänderung der Hochschulen gehabt.²⁾ Dann war es Melancthon, der mit einer Umgestaltung der Vorlesungs- und Studienordnung die Verwirklichung dieses Gedankens herbeiführte. So erwuchs eine neue Gruppe von Universitäten, an deren Spitze Wittenberg stand; der katholischen Universität

¹⁾ Th. Brieger, Luther und sein Werk. Marburg 1883, p. 19.
— ²⁾ G. Baugh, Wittenberg und die Scholastik, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bb. 18, Dresden 1897, p. 335.

trat die protestantische gegenüber. Seit der Gründung der Philippina in Marburg im Jahre 1527 gibt es diese Scheidung.

Obwohl sich die neuen Prinzipien, die die protestantischen Universitäten beherrschten, — nämlich das Studium der Quellen und die Loslösung des Subjekts vom unnatürlichen Zwange, — schon beim Humanismus finden, so ist doch die Wandlung im Wesen der Universitäten erst durch die Reformation vollzogen. Der Grund hierfür liegt in dem verschiedenen Wege, den beide Bewegungen zur Erreichung des Ziels einschlugen. Die Reformation stellte sich außerhalb der römischen Kirche, während der Humanismus eine Reform noch im Schoße der Kirche erwartete und anstrebte.³⁾ Diese Aufgabe hat der Humanismus nicht zu leisten vermocht. In dem Kampfe, in den er bei solchen Zielen notgedrungen mit der Kirche geraten mußte, ist er unterlegen. Als andererseits durch die Reformation jene Umwandlung der Universitäten erfolgte, waren auch dem Humanismus die Wege geebnet. „Erst mit der Reformation und durch sie hat der Humanismus in seiner deutschen Form unsere Universitäten wahrhaft erobert.“⁴⁾

Wenn auch die protestantischen Universitäten das alte Schema der Gesamtverfassung festhielten, so war doch ihre öffentliche Stellung und Bedeutung eine wesentlich andere. Die mittelalterlichen Anstalten bezog man, um sich höhere, weltmännische Erziehung und Bildung anzueignen und nach Erlangung akademischer Grade akademischer Ehren teilhaftig zu werden. Eine beabsichtigte spätere Verwendung erlernter Wissenschaft im praktischen Beruf kennt das Mittelalter nicht. Selbst für die Alexiker war Wissenschaft ein nicht erforderliches accidens; sie erhielten ihren Amtscharakter durch die Priesterweihe. Das wurde anders, als die Reformation dieses Sakrament nicht mehr anerkannte und den Schwerpunkt des Gottesdienstes in die Predigt legte. Hierzu war seitens der Diener der neuen Kirche gelehrte theologische Bildung nötig. So erhielten die protestantischen Universitäten die neue Auf-

³⁾ Th. Ziegler, *Gesch. d. Pädagogik*. München 1895, p. 61 f.
⁴⁾ M. Benz in der *histor. Ztschrft.* Bd. 77, p. 429.

gabe, tüchtige und geschickte Männer für das Predigtamt heranzubilden. Damit erlangten sie zum ersten Male einflußreiche Bedeutung für den praktischen Beruf. Auch die juristische Fakultät gewann jetzt engere Beziehung zum praktischen Leben, indem sie sich vor die Aufgabe gestellt sah, den wissenschaftlichen Erwerb der genialen Vorfahren für die großen Umgestaltungen in Recht und Gericht, die im Gange waren, zu verwerten.⁵⁾

Zugleich vollzog sich der Übergang der Universität zur Staatsanstalt, da seit dem Augsburger Religionsfrieden die Religion Angelegenheit der weltlichen Regierung und die evangelischen Pfarrer Staatsdiener geworden waren. In Zukunft fiel deshalb die päpstliche Errichtungsbulle, der kirchliche Charakter der Promotionen, die Dotation der Professoren mit kirchlichen Pfründen und der damit gegebene klerikale Charakter des Amtes fort. Die Professoren wurden Staatsbeamte, die im Auftrage der Landesregierung lehrten.

Die protestantischen Universitäten wurden ein Abbild der geschichtlichen Entwicklung der Reformation. Dem Protestantismus fehlte die Einigkeit. Schon zu Luthers Lebzeiten traten Spaltungen hervor. Nach 1555 bildeten sich die Landeskirchen, die gegenseitig über Glaubensfragen sich mit unverträglicher Härte bekämpften. Um ihren speziellen Lehrtypus zu wahren, stellte fast jede Landeskirche eine Kirchenordnung, ein Glaubensbekenntnis oder corpus doctrinae auf. Auf die Befolgung dieser Norm wurde in jener religiös hoch erregten Zeit großes Gewicht gelegt. Der Landesherr selbst empfand die Aufsicht darüber als heiligste Pflicht und hielt alles sorgsam fern, was die „reine“ Lehre verfälschen konnte. Am besten konnte er die Rechtgläubigkeit überwachen, wenn sein Gebiet nach außen hin vollkommen abgeschlossen war und die studierende Jugend mit den Nachbarstaaten, dem Auslande, gar nicht in Berührung kam. „Von hier aus ist denn auch verständlich, daß nun jedes Territorium, auch das kleinste,

⁵⁾ M. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889, p. 114.

darnach strebte, seinen Bedarf an Gelehrten durch inländische Produktion zu decken. Daher die große Menge von zum Teil wenig lebensfähigen Neugründungen aus diesem Zeitalter: jedes Staatsgebiet wollte, wenn möglich, eine eigene vollständige Universität haben; reichten die Mittel durchaus nicht, so errichtete man wenigstens einstweilen ein sogenanntes *gymnasium academicum* oder *illustro*, eine Gelehrtenschule, an die ein theologischer Kursus sich angeschlossen. Je nach Gelegenheit ließ sich die Anstalt dann auch zur vollen Universität erweitern.“⁶⁾

Ein typisches Beispiel solcher Universitätsgründung ist die Universität Helmstedt.⁷⁾ Der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel war bis zu seinem Tode (1568) aus politischen Rücksichten ein treuer Anhänger des Papstes gewesen und hatte die Reformation in seinen Landen selbst mit Gewalt zu unterdrücken versucht. Ein Freund der Protestanten ist er nie geworden, wenn er auch in seinem Alter, tief gebeugt durch harte Schicksalsschläge, die geeignet

⁶⁾ F. Paulsen, *Gesch. des gelehrten Unterrichts*. 2. Aufl. Leipzig 1896, Bd. I, p. 251. — ⁷⁾ In dem „Rückblick auf die Verfassung des Fürstentums Wolfenbüttel unter den Herzögen Heinrich dem Jüngeren und Julius und deren Kanzler Joachim Wynsinger von Fronbeck, zur Erläuterung der Verhältnisse, unter welchen die Universität Helmstedt errichtet wurde“ („in Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia Carolina zu Helmstedt“, 1822, p. 34) heißt es: Es war für damalige Zeit um so wichtiger, eine eigene Landesuniversität zu errichten, da mehrere, nachmals blühende und einflußreiche in der Nähe belegene Hochschulen noch nicht vorhanden waren, andere zur Vorbereitung evangelischer Lehrer nicht benutzt werden konnten, überhaupt aber, bei dem noch fortbauenden Kampfe der verschiedenen Religionsparteien, kein deutscher Staat den Unterrichtsanstalten des andern trauen zu dürfen glaubte.

Bei der Einweihung der Universität betont Wynsinger selbst: *maximum vero ad hoc propositum constituendae novae Academiae, incitamentum iniecit turbulentissimus ecclesiae nostri saeculi status, quod eo in loco, ubi instaurata haud pridem fuerat, extincta fere nunc sit evangelicae doctrinae puritas, veluti lege in Sione, ubi coepit, desinente.* (Feier des Gedächtnisses usw., p. 35.)

waren, seinen Glauben an die römische Kirche ins Wanken zu bringen, seiner Feindschaft gegen die neue Kirche nicht mehr so offen Ausdruck gab. Ihn traf das Los, seine im katholischen Glauben erzogenen Söhne vor sich hinstirben zu sehen. Nur Julius blieb übrig, der ein überzeugter Anhänger Luthers geworden war und den der Vater sogar mit Gewalt vom Throne ausschließen wollte. 1568 ward dieser Julius Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel. Sofort nahm er die Reformation seiner Lande in Angriff. 1569 erschien die neue Kirchenordnung, 1570 wurde das Paedagogium illustre in Gandersheim errichtet, das am 6. Juli 1574 nach Helmstedt verlegt wurde.

Wie die Errichtung dieser Schule, so ist auch ihre Erweiterung zur Universität Plan und Werk allein des Herzogs. Schon als Prinz soll Julius das Ziel gefaßt haben, eine hohe Schule zu stiften.⁸⁾ Die erste Nachricht über die Verwirklichung dieser Absicht stammt vom 14. September 1574. Andreas von Meyendorff, ein Adliger aus Ummendorf in der Umgegend von Helmstedt, schreibt nämlich an den fürstlichen Braunschweigischen Vizekanzler Josias Marcus: Ich bin von Herzen froh, daß mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Julius zu Braunschweig aus hoher fürstlicher Tugend und christlichem Gemüt vor allen anderen Fürsten des hochlöblichen fürstlichen Hauses zu Braunschweig eine hohe Schule zu Helmstedt anrichtet, da die liebe Jugend in allerlei freien Künsten und Fakultäten, zuvörderst in reiner Lehre unser wahren Religion wider allerlei Korruptelen soll unterrichtet werden.

So sicher das Ergebnis feststeht, daß der Herzog die treibende Kraft bei der Gründung gewesen ist, so wird doch im weiteren Verlauf der Gründungsgeschichte die Sache so

⁸⁾ Algermann, ein Zeitgenosse des Herzogs, berichtet in „Leben des Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneburg“: Dieweil auch S. F. G. vor vielen Jahren mit den Gedanken umgegangen, wann der allmächtige Gott sie zur ruhigen Regierung kommen lassen würde, alsdann zur schuldtigen Dankbarkeit in dero Landen eine Universität zu fundieren und anzurichten usw. (Feyer des Gedächtnisses, p. 191.)

dargestellt, als ob Julius nie selbständig, sondern immer nur auf Antrieb der Landschaft gehandelt habe. Bei den großen Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 sagt der Kanzler Müßelthin sogar: „S. F. G. könne mit gutem Gewissen sagen, daß S. F. G. nicht bedacht im Anfang, dieser Orte eine Univerſität zu legen; erst auf Bitten der Landstände habe er sich dazu entschlossen.“ Diese Verschiebung der Tatsachen ist ein Akt fürstlicher Regierungsweisheit. Julius lehnte damit alle Verantwortung ab. Zugleich ward den Landständen die Pflicht auferlegt, für die Fortführung des begonnenen Werkes Sorge zu tragen. So erhielt der Herzog von vornherein ein nicht zu unterschätzendes Mittel in die Hand, auf die Landschaft einen Druck ausüben zu können.

In der Stille reifte Julius' Plan der Verwirklichung entgegen. In Helmstedt nahm das Pädagogium, das seit der Verlegung den Titel „Fürstliche Julius Schule“ führte, einen guten Fortgang,⁹⁾ so daß bereits am 1. August derselbe Meyendorff dem Herzoge bezüglich der Zukunft der Anstalt große Hoffnung machen konnte: Wenn der Fürst nur nichts dran spare, sich nach guten Professoren umsehe und kaiserliche Privilegien nachsuche, so zweifle er nicht, „S. F. G. werde in kurzem Wunder sehen, wie die Schule zunehme, daß sana doctrina auf einer Schule wird nun mehr Wildbret sein; darum wird das der Auktstein sein, so zu Gurer Schule die Burßen ziehen wird, und so lange wie lutherische Lehre da getrieben, wird auch da frequentia bleiben.“

Viele vornehme Adlige, Grafen und Freiherren schickten ihre Söhne nach Helmstedt.¹⁰⁾ Von Gandersheim waren 43 Schüler übersiedelt. Vom 18. Juli bis zum Schlusse

⁹⁾ Hic igitur tantus intra paucos menses scholasticorum numerus ex vicinis regionibus, praesertim ex praecipua nobilitate, Helmstadium confluit, et in talem frequentiam scholasticae pubis coetus excrevit, ut schola recens translata mediocres Germaniae Academias si non superaret, certe aequaret. (Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae 1713).

— ¹⁰⁾ Timotheus Kirchner auf der Beratung zu Schöningen am 10. Juli 1575.

des Jahres 1574 wurden 50 Schüler neu aufgenommen. Im folgenden Jahre ließen sich 170 immatrikulieren.¹¹⁾ Unter diesen günstigen Verhältnissen wagte Julius den ersten Schritt zur Aufrichtung der Universität. Es war kaiserliches Reservatrecht geworden,¹²⁾ die Hochschulen zu ernennen und zu privilegieren, wenn auch die Ausführung und die Schwierigkeiten der Gründung dem Landesherrn zur Last fielen. Ohne kaiserliche Bestätigung waren solche Gründungen zwecklos; denn sie hatten nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen und akademische Grade und Ehren zu verleihen. War die Gründung bereits vollzogen, so mußte nachträglich das kaiserliche Privilegium erbeten werden. Dieser Weg war aber unsicher. Es gab Anstalten, denen nach ihrer Errichtung die kaiserliche Anerkennung ganz oder auf lange Jahre hinaus versagt wurde. Dieses Geschick traf z. B. gerade, als Julius das kaiserliche Privilegium nachsuchte, Würzburg.¹³⁾

Julius war zu berechnend und auch zu sparsam, um diesen ungewissen Weg einzuschlagen. Für ihn gab es nur ein Ziel, die Erlangung der kaiserlichen Privilegien. Im Februar 1575 wurde die Expedition an Kaiser Maximilian II. ausgerüstet. Als Gesandte wählte Julius einen Mann des

11) Die Matrikel wird im Herzogl. Landes-Hauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt. — 12) G. Kaufmann, Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Zeitschr. für Geschichtswissenschaft I, p. 164. — 13) Des Herzogs Gesandten berichten aus Prag unterm 11. Mai 1575 (Wolfenbüttel): Der neu erwählte Bischof zu Würzburg hat iho auch allhier durch S. F. G. Botschaft und Abgesandten als Herrn Reidthart von Thungen, Thumdechant daselbst, und Herrn Johann Christoff von Hornstein, desselben Stiffts Hofmeister, um dergleichen Privilegien über eine neue Universität, welche S. F. G. Vorfahr, der vorige Bischof in der Stadt Würzburg, angerichtet, sollicitirn lassen. Es hat aber S. F. G. so wenig wie der vorige Bischof, unangesehen daß mehr dann eine Botschaft darumb ausgeschiedt, dasselb erhalten mögen, und wie uns die vorgefegten Würzburgischen Gesandten selbst berichtet, soll ihnen zum beschaid gegeben worden sein, daß die Kais. Maj. dieselbe Sache noch weiter in Rat und Bedenken ziehen wollte, mit welchem Bescheide auch die angeregten Gesandten morgen Donnerstags wiederumb von hier verrücken und abziehen werden.

Ritterstandes, Heinrich von der Lühe, und einen Vertreter des geistlichen Standes, den Abt des Klosters „Unser lieben Frauenberg“ vor Helmstedt, Matthias Bötticher. Die Reise wurde bis ins kleinste vorbereitet. An die Erzherzöge Rudolf, Karl und Ferdinand wurden Empfehlungsschreiben verfertigt. Der Herzog bewilligte 300 Gulden für Wegzehrung; der Abt von Ribdagshausen mußte seinen besten Wagen zur Verfügung stellen. Im Falle des Geldmangels sollten sich die Gesandten an Heinrich Cramer in Leipzig wenden, der entsprechende Anweisung erhielt. Ferner wurden neue Reiseanzüge und Mäntel beschafft und selbst die Geschenke für den kaiserlichen Hof, zwei alabasterne Brettspiele, nicht vergessen.

Der Auftrag, den die Gesandten erhielten, war folgender. Nachdem sie den Aufenthaltsort des Kaisers erfahren haben, sollen sie sich dorthin begeben, ihre Aredenz vorzeigen und um Audienz bitten. Wird sie bewilligt, so sollen sie die Entwicklung und Wichtigkeit der Helmstedter Schule ins rechte Licht setzen. Weil die Anstalt einen großen Aufschwung genommen, so kämen sie mit dem Anliegen: der Kaiser wolle die Schule confirmieren und also privilegieren, „daß sie in eigner Jurisdiktion unter ihrem Rektorn zu einem gewissen beständigen und ewig beharrlichen corpore gefaßt sein, alle itzige und künftige Professorn darinnen aus ihrer Römischen Kaiserlichen Maj. Macht und Gewalt, auch derselbigen allergnedigsten obersten Schutz und Schirm, unter uns und unseren Nachkommen nicht alleine profitiren und lesen, sondern auch, dieweil wie man sagt honos alit artos, der lieben Jugent, so sich billig viel angewentter saurer Mühe und Arbeit zu erfreuen haben, und der genießlich empfinden soll, gehörige titulos und dignitates decernirn, conferirn und alles das, so sonst in andern wohl privilegierten Academieen und Universtiteten zu geschehen pflaget, wohl ehrlich und nützlich, frei und unverhindert beginnen, pflügen und verrichten mögen.“

Zugleich erhielten die Gesandten ein Schreiben der Landstände an den Kaiser mit, das sogenannte supplicium. Es ist dies eine Schrift, unterm 12. März ausgestellt, in der die drei Landstände, die Ritter, Prälaten und Städte, den Kaiser

recht dringend um Bestätigung der Univerſität anſehen. „Es wäre höchnötig, daß in dieſen lateſten Zeiten das liebe, blühende Jugoſt in einer gefunden Lehr wohl inſtituirt und erzogen möge werden, und dann auch, daß wegen der großen, geſchwinden, teuren Zeit, die von Jahren zu Jahren aus der rechten Verheknus Gottes des Allmechtigen umb unſere Sünden willen je lenger je mehr zunehme, daß denn Eltern nicht zur Erziehung ihre Kinder weit in frembde Länder abzuführen, dabei denn viel ſeine Ingonia abgehalten werden, ihre Studia liegen zu laſſen und nicht perſequirn können, und iſt ſonſt auch etwas gefehrlich und dervwegen löblich und rühmlich, ja ganz notdürftig zu ſein erachtet, in ſeiner S. G. Fürſtentum an einem guten gelegenen Orte und faſt mitten in dem Niederſächſiſchen Kreiſe, darin dieſſeits der Elbe gar keine und jenſeits der Elbe allein eine Univerſität zu Koſtock bis daher geſeſen und noch iſt, in S. S. G. Stadt Helmſtedt eine Univerſität oder hohe Schule anzurichten, zu ſtiften und zu befördern gnediglich entſchloſſen.“ „Wenn aber ſollich Chriſtlich Werk, wie ſich gebührt, vollkömmllich und beſtendiglich nicht ins Werk gerichtet werden kann ohne Zutat, Confirmation, Beſtetigung, Begnadigung und Privilegierung S. Kaiſ. Maj. als dem oberſten Haupt der Chriſtenheit und unſern allergnedigſten Herrn und dann hochgemelter unſer gnediger Landesfürſt und Herr fürnehmlich dervwegen an S. Kaiſ. Maj. umb Erlangung S. Kaiſ. Maj. Confirmation, Beſtetigung, Begnadigung und Privilegierung ſolcher S. S. G. Julien Schulen in S. S. G. Fürſtentum und Stadt Helmſtedt S. S. G. Räte und Agenten mit Inſtruktion und Befehl abgefertigt, zweifels ohne S. Kaiſ. Maj. als ein löblicher Römischer Kaiſer von ihnen allergnedigſt zu vernehmen geruhen werden.“

Am 21. März waren die Vorbereitungen für die Expedition beendet. Kurze Zeit darauf ſind die Geſandten abgereiſt. Am 19. April treffen ſie in Prag ein, nachdem ſie unterwegs noch andere Aufträge in Sachen der Klöſter Neuwert und Simonis et Judae zu Goſlar und in Sachen der beiden Herzöge von Siegniß und der Herzogin von Münſterberg außgerichtet hatten. Die Zeit zur Erledigung ihres

Anliegens war nicht die günstigste. Der Kaiser wurde schon von drei Seiten um Universitätsprivilegien angegangen. ¹⁴⁾ Neben dem erwähnten Würzburg handelte es sich um Straßburg ¹⁵⁾ und die Pfalz. ¹⁶⁾ Alle drei Gesuche wurden abschlägig beschieden. ¹⁷⁾

Von den kaiserlichen Räten, mit denen die Gesandten zuerst Rücksprache nehmen, wird ihnen nicht viel Mut gemacht. Es würde sehr schwer sein, die Privilegien zu erlangen; sie könnten sich an Jena, das damals als letztes die Bestätigung erlangt hatte, ein Beispiel nehmen. Außerdem wäre die Sache sehr kostspielig; „zugeschwiegen der gar großen Unkosten, die sich auf eckliche tausend Thaler verlaufen haben.“ Als die Gesandten diese Sachlage ihrem Herzoge mitteilen, schreibt er zurück, sie möchten alles aufwenden, um ihr Ziel zu erreichen, auch keine Kosten scheuen. Zwischen Jena und Helmstedt sei der Unterschied, daß in den thüringischen und benachbarten Landen allbereit unterschiedliche hohe Schulen gewesen seien. „Dargegen allhier und in dem ganzen Distrikt zwischen der Elbe und Weser keine und gar wenig in diesem ganzen löblichen Niedersächsischen Kreise sein.“ ¹⁸⁾

Zu den ersten Tagen des Mai erhielten die Gesandten die erste Audienz. Der Kaiser wurde bald darauf krank, und sie mußten wieder warten. Allmählich kamen sie aber hinter die wahren Gründe und lernten das Treiben am kaiserlichen Hofe kennen. „Und weil wir auch befunden, daß numera und Schmiralia wie hier gebreuchlich zun Sachen viel thun konnten, haben E. F. G. bevehlig und gnedigem Schreiben nach, jedoch alles auf die begehrte Expedition, wir uns derselben mit ziemlicher Vertröstung auch gebraucht.“ So erhielten

¹⁴⁾ Eodem tempore venisse dicuntur in aulam Imperatoris Legati ex tribus diversis locis, petentes privilegia pro novis academiis instituentis. (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae 1713.) — ¹⁵⁾ P. J. Rehtmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronika, 1722, p. 1017. — ¹⁶⁾ Protokoll vom 15. Januar 1576. — ¹⁷⁾ „Da doch eben zu der Zeit andern dreien Herrn, so auch umb Privilegia bei der Kais. Maj. angehalten, ihr Witt versaget worden.“ Der Professoren informatio vom 6. März 1576. — ¹⁸⁾ Schreiben vom 1. Mai 1575 (Wolfenbüttel).

sie kraft solcher Mittel am 9. Mai den Bescheid, „daß die Kais. Maj. wollte die Beweguns, welche sie in diesen geschwinden Zeiten mit Konfirmirn und Privilegirn mehrer Schulen einzuwenden, hindan setzen und E. F. G. zu besonderen Gnaden die Scholam Julii wie gewöhnlich konfirmirn und privilegirn, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß in solcher schola Julii keine Doctores Theologiae sollten promovirt werden. Sonsten sollte es in den andern facultatibus mit Promovirung gehalten werden, wie gebeten und in den weit und nahe belegenen privilegirten universitatibus gebreuchlich und gemondtlich wäre.“ „Weil wir uns aber desselben Bescheides auch zum höchsten gegen den Herrn Vizekanzlern Doktor Weber mit Erzählung, daß E. F. G. das hochlöbliche christliche Werk umb Kirchen, Schulen und also umb Fortsetzung der Ehre Gottes und des allein selig machenden Worts willen, zu welcher behuf dann E. F. G. ehliche Jahr her viel Stipendiaten nicht mit geringen Unkosten erhalten, die auch alle in Theologia instituirt worden, des mehrenteils angestellt, beschweret und unter andern uns auf die Jenische Schule und desselben Privilegium, in welchem dieselb appendix nicht gesetzt, berufen, ist uns wieder zur Antwort worden, ob wohl nicht ohne daß sollich Jenisch Privilegium so wohl auf der Theologen als der andern Fakulteten Promotion dirigirt, so hätten sich aber doch die Herzogen zu Sachsen gegen die Römischen Kaisern reversirt, daß keine Doctores in Theologia daselbst zu Jena sollten promovirt werden. Dawider aber dies von uns erwähnt worden, wir wüßten nicht anders, dann daß je und allewege auch zu Jena theologicæ Doctores promovirt. Insonderheit haben wir Doktor Stoffeln, wie uns das hier angezeigt, namhaftig gemacht, welcher in Gegenwart des Ebori, der von Wirtenberge darumb nach Jena erfordert, zu Dokoren daselbst promovirt hätte. Inmaßen dann derselbigen viel mehr könnten benannt werden. Und wiewohl ehrgeannter Doktor Weber sich darauf vernehmen lassen, daß solchs alles wider den Herzogen zu Sachsen gegeben Revers geschehen wäre, so haben wir gleichwohl so viel mit Flehen und Bitten erhalten, daß dieser Punkt nochmals in Rat

gestellt und der höchstermelter Kais. Maj. mit Fleiß wieder solle referirt werden; haben eben auch das darbei vermeldet, daß E. F. G. mit einem halben Privilegio wenig würde gedienet sein. Derhalben wir dann umb so viel mehr die untertänigste Hoffnung trugen, daß E. F. G. vor andern Chur und Fürsten im Reich und wie hoch auch die gefehrliche Zeit iho dagegen angezogen, in diesem nicht konnte ausgesondert werden; was nun darauf erfolgen wird, wollen und müssen wir erwarten. Der liebe Gott gebe Gnade und Glück dazu. Amen.“ 19)

Der Entscheid ließ nicht lange auf sich warten. Das Geld wirkte. Schon drei Tage darauf, am 14. Mai, erhielten die Gesandten unter der Hand die Nachricht, sie würden die Privilegien in optima forma erhalten, aber nur gegen 1000 Goldgulden in bar. Wenige Tage darauf hatten sie dann die kaiserliche Bestätigung in den Händen.

Es ist bemerkenswert, daß Julius die Gründung einer protestantischen Universität vom katholischen Kaiserhofe genehmigt erhielt, während, wie oben erwähnt, zu gleicher Zeit drei katholischen Universitäten die Privilegien versagt wurden. Wie weit hier die protestantensfreundliche Gesinnung, die Maximilian vor seiner Thronbesteigung offen an den Tag legte, nachgewirkt hat, ist vorläufig nicht festzustellen.²⁰⁾

Am 22. Mai erhielt Julius die Nachricht von den erlangten Privilegien; in der zweiten Hälfte des Juni brachten die Gesandten die Urkunde mit.

¹⁹⁾ Schreiben an Herzog Julius vom 11. Mai 1575. (Wolfenbüttel.)

— ²⁰⁾ Leider war diesbezügliches Material auch im Wiener Archive nicht auffindbar. Die einzige Stelle, die auf die konfessionellen Punkte Rücksicht nimmt, findet sich in dem Bericht, den die Gesandten dem Herzog von ihrer Reise geben: „und wäre sonst von den Räten viel disputirt, was es doch sollte, so viel Schulen anzurichten, daraus Sekten erfolgten und die Chur und Fürsten zusammengebracht würden; hätten die Exempla von Wittenberg und Jena angezogen und hätten die Augsburgerische Konfession nicht gern stärken lassen wollen, und Ihre Maj. hätte zu Trident bewilligt, nicht zu privilegirn die Schulen ohn des Papsts Mitbewilligung.“ (Relation vom kais. Hofe v. 20. Juni 1575. Wolfenb.) Hier wird

Diese Privilegien, ausgestellt vom 9. Mai 1575, werden als die besten bezeichnet, die je erlangt sind.²¹⁾ Eine Vergleichung mit den Privilegien Jenas, Marburgs, Frankfurts und Wittenbergs als ihren letzten Vorgängern ergibt, daß die Form, der Inhalt und selbst der Wortlaut im ganzen die gleichen sind. Allen Abfassungen lag dasselbe Formular zugrunde. Aber zwei Erweiterungen zeigen die Privilegien Helmstedts zum ersten Male. Einmal wird ein Mitglied des fürstlichen Hauses zum Rektor der neuen Universität bestellt; in unserem Falle Prinz Heinrich Julius, der postulierte Bischof zu Halberstadt, der älteste Sohn des Herzogs Julius und nachmalige Regent im Lande. Über solche Ernennung urteilt Friedrich Paulsen:²²⁾ „Freilich kann man darin, daß besonders im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armut der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Bornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab.“ Es war gewiß eine hohe Ehre und gute Empfehlung für die Hochschule, wenn an ihrer Spitze ein Prinz des fürstlichen Hauses stand. Daß aber die Übertragung dieses Ehrenamtes aus unlaunteren und materiellen Gründen erfolgt sei, trifft für

aber nur von den kaiserlichen Räten gesprochen, die wohl lediglich persönlicher Vorteile wegen diesen Grund heranzogen. Den religiösen Anschauungen und Wandlungen Maximilians geht Robert Holzmann nach in seinem Werk: „Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung“. 1908. Leider aber informiert diese gründliche Schrift nur bis zum Jahre 1564.

²¹⁾ „Privilegien, als man meinen will, daß eßliche viel andere alte und neue hochberühmte Universitäten in und außerhalb des heiligen Reichs dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen und können.“ (Einladungsschreiben an die Landstände vom 22. Nov. 1575.)

„Und nun S. F. G. mit Zutat der Landschaft von Römischer Kais. Maj. solche Privilegia und die weit stattlicher und höher denn sie andere Universitäten deutscher Nation erlanget.“ (Der Professoreninformatio vom 6. März 1576.)

²²⁾ Histor. Ztschrft. Bd. 45, p. 388.

Helmstedt nicht zu. Heinrich Julius wurde gar nicht vom Professorenkollegium zum Rektor gewählt; der Kaiser ernannte ihn, und zwar aus freien Stücken. Es findet sich keine Andeutung, daß der Gedanke von Herzog Julius oder gar von den Professoren ausgegangen ist. Ferner steht fest, daß der Prinz ein Rektormahl nicht gegeben hat.

Die zweite Erweiterung, die die Helmstedter Privilegien zum ersten Male aufweisen, ist die Verleihung der Würde eines Hofpfalzgrafen, eines *sacri Lateranensis Palatii Aulaeque nostrae et Imperialis Consistorii Comitibus*, an den jedesmaligen Rektor. Zu den Machtwollkommenheiten eines Hofpfalzgrafen gehörte die Erteilung königlicher Gnadenakte, wie Adels- und Wappenbriefe, eine gewisse freiwillige Gerichtsbarkeit und die Ernennung königlicher Notare. Letztere Amtsobliegenheit war der Rest des alten fränkischen Pfalzgrafenamtes, aus dem heraus sich das Hofpfalzgrafenamt unter Karl IV. entwickelt hat.²³⁾ Der Pfalzgraf, ursprünglich nur *testamoniator*, „lebendige Urkundsperson bei den Verhandlungen des Hofgerichts“, wurde schon unter den arnulfsingischen Hausmeiern Vorstand einer eigenen Hofgerichtskanzlei, bis er nach Beseitigung des Hausmeieramtes seit der Krönung Pippins den seit Karl Martell vom Majordomus ausgeübten stellvertretenden Vorsitz im Hofgericht erlangte. Da der König nur noch in wichtigeren Angelegenheiten den Vorsitz übernahm, so war der Pfalzgraf bald der Herr des Gerichts, und als solcher ernannte er seine Notare und Richter.²⁴⁾

Gerade auf diese Befugnis, die der Hofpfalzgraf besaß, wird in den Privilegien besonderes Gewicht gelegt. *Dantes et concedentes illis plenam facultatem et potestatem, quod durante Rectoratus et administrationis eorum tempore, ut praemittitur, nostra autoritate possint, et valeant per totum Romanum Imperium, Regna et Dominia nostra haereditaria, ac alias ubilibet terrarum et locorum, facere et creare Notarios publicos seu*

²³⁾ H. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. Leipzig 1902, p. 487, 502 ff. — ²⁴⁾ Ebendas. p. 139, 173 ff.

Tabelliones ac iudices ordinarios: ac omnibus personis, quæ fide dignæ, habiles, idoneæ et sufficientes fuerint (qua in re conscientias ipsorum oneramus) Notariatus seu Tabellionatus et iudicatus ordinarii officium concedere et dare, eosque ac eorum quemlibet de prædictis officiis per pennam et calamarium, prout moris est, investire.

Diese Auszeichnung hat in jener Zeit hervorragend praktische Bedeutung besessen. Wir wissen, daß gerade damals in Mecklenburg große Unzuträglichkeiten daraus entstanden, daß fremde Pfalzgrafen von ihrem Rechte falschen Gebrauch machten und Notare und Richter bestellten, die völlig ungeeignet und unfähig zu ihrem Amte waren. Hiergegen protestierte die juristische Fakultät zu Rostock, die eine sorgfältigere Prüfung und Wahl der Kandidaten in Aussicht stellte. Sie richtete daher — ob durch das Beispiel Helmstedts veranlaßt, ist nicht bekannt — an den Kaiser die Bitte, dem jedesmaligen Dekan der juristischen Fakultät die Würde eines Hofpfalzgrafen zu verleihen. Am 23. Juli 1582 wurde dieser Wunsch erfüllt.²⁵⁾ —

Die Einwohner der Stadt Helmstedt hatten sich bei der Verlegung der Schule im Jahre 1574 gar nicht zuvorkommend gezeigt. In ihren Augen war solch ein privilegiertes Institut nur lästig durch die Ansprüche auf Freiheit von Steuern und Leistungen, durch den Mißbrauch der bewilligten Freiheiten und gerichtlichen Privilegien und durch die Unfähigkeit, die unruhigen und ebenso dreisten wie mittellosen Studenten im Zaume zu halten.²⁶⁾ Den Segen, den ein Erziehungsinstitut gerade auf die nächste Umgebung ausübt, und die Vorteile, die es mit sich bringt, empfanden sie nicht. Des Herzogs Erwartung, sie würden aus Dankbarkeit ein ansehnliches Schulgebäude aufführen, wie es z. B. Rostock seiner Zeit getan hatte, schlug fehl. Statt dessen versuchten die Helmstedter die ankommenden Scholaren auszubeuten.²⁷⁾ Namentlich für die

²⁵⁾ Krabbe, Die Univers. Rostock. 1854, p. 696. — ²⁶⁾ Kaufmann, Gesch. d. Universitäten. II., p. 471. — ²⁷⁾ Protokoll der Konferenz zu Schönningen, 10. Juli 1575.

Stuben verlangten sie ungebührliche Preise. Andererseits bequemten sie sich nicht, neue und hinreichende Wohnungen herzurichten. Dabei nahm der Zulauf immer mehr zu. Vom 3. Juni bis 10. Juli 1575 kamen allein 23 Studenten an. Wiederholt begegnen wir daher Klagen von seiten des Herzogs, daß er nicht lieber die Schule nach Alfeld verlegt habe.

Wie würde sich nun Helmstedt gar zu einer Universität stellen? Um diese Angelegenheit zu klären und damit die Frage nach dem Ort der Universität zu erledigen, lud Julius zu einer Konferenz nach Schöningen auf den 10. Juli ein. Außer dem Herzoge, seinem Kanzler und einigen Räten nahmen an der Beratung teil: 4 viri consulares aus Helmstedt, die Professoren Timotheus Kirchner, Virgilius Pingiger und Johannes Bökel, und von Schöningen der Stadthauptmann Heinrich Grote und G. von der Lippe, Propst zu S. Lorenz vor Schöningen. Sowohl von fürstlicher Seite als von Seite der Professoren wurde den Helmstedtischen Abgesandten das Verhalten der Stadt vorgeworfen. Wenn sie die Universität nicht haben wollten, so würde der Herzog schon einen andern Ort finden. Auf jeden Fall würde eine Universität errichtet werden.²⁸⁾

Die Vertreter von Helmstedt gaben die gemachten Beschuldigungen zu. Es sei wohl vorgekommen, daß Bürger den Studenten für die Wohnung neun oder zehn Taler abgenommen hätten, während sechs Taler genügt hätten. Die Bürger seien aber beflissen, Zimmer herzurichten; doch die Not mache sich geltend. Es fehle an dem Allernotwendigsten, an Bauholz und Geld. Diesem Uebelstande will der Herzog, so weit nötig, schon abhelfen. Wenn sie kein Holz hätten, so möchten sie mit Steinen bauen. Stein und Kalk sei genügend vorhanden. Auch an Holz fehle es nicht. Der Rat von Helmstedt habe genug. „Sie haben aber bisher keinen Baum gefellet oder den Professoren überlassen wollen.“ Wenn Tannenholz wirklich nötig, so wolle es der Herzog ihnen vom

²⁸⁾ Der Kanzler erklärt: Darauf müsse er sagen, daß S. F. G. sich also erklärt, daß S. F. G. ehr wollten mit Ihren Gemahl ein Stab in die Hand nehmen, als das Werk liegen lassen.

Harz auf gemachten Überschlag und genugsame Bezahlung zur Verfügung stellen. Andererseits will der Herzog ihr Bauen überwachen. Alle Vierteljahr sollen die Studentenwohnungen durch die Professoren oder Räte aus Wolfenbüttel und Schöningen visitiert werden. Zur Beseitigung der Geldnot helfe der Herzog ihnen mit 50 000 Gulden aus.

Damit waren die Ausflüchte der Stadt Helmstedt abgewiesen und die Verhandlungen beendet. Wir hören nicht, daß Helmstedt sich weiter gegen die Aufnahme der Universität gesträubt und die Errichtung derselben lediglich als Erwerbsquelle angesehen hat.

Es war entschieden, daß Helmstedt die Universität erhalten sollte. Kurze Zeit nach dieser Bestimmung, im Anfang August, weilte am Hofe zu Wolfenbüttel ein Mann, der in Universitäts- und Schulangelegenheiten sehr erfahren war, D. Comitius; er hatte die Gründung von Königsberg und Jena miterlebt. Eine solche günstige Gelegenheit ließ Julius nicht unbenutzt vorübergehen. Am 5. August fand eine Besprechung in Wolfenbüttel statt. Comitius gab den Rat, recht vorsichtig zu Werke zu gehen, um die Ungelegenheiten zu vermeiden, die sich in Königsberg und Jena herausgestellt hätten. Zu dem Ende sei nötig, mit der Publikation der kaiserlichen Privilegien so lange zu warten, bis die Statuten aufgestellt und für eine genügende Foundation gesorgt sei. Der erste Fehler sei in Königsberg begangen. Die Veröffentlichung der Statuten habe sich hingezogen, und da keine allgemeingültigen Gesetze vorhanden gewesen, hätten sich bald factiones gebildet, die viel Mißstände mit sich gebracht hätten. Um solche Spaltungen zu vermeiden, müßte „fürnemblich wie von alters auf einen cancellarium gedacht werden.“ Der andere Fehler, rechtzeitig für hinreichende Mittel zur Unterhaltung der Universität zu sorgen, sei in Jena gemacht. Zur Erlangung der Statuten und der Foundation sei eine sonderliche Deliberation mit den Landständen nötig. Vorher aber möchte sich der Herzog mit D. Chyträus in Rostock in Verbindung setzen und ihn womöglich als Professor für die neue Anstalt zu gewinnen suchen.

Das Ergebnis der Besprechung war der Entschluß des Herzogs, Chyträus in dieser Sache anzugehen. Dadurch ist diese Unterredung für die ganze weitere Gründung und die damit zusammenhängende Blüte der Universität Helmstedt von entscheidender Bedeutung. Denn indem Julius Chyträus gewann, gewann er ein anerkannt organisatorisches Talent, das sich schon wiederholt bewährt hatte. Unter anderm war der Aufschwung, den Rostock gerade in jener Zeit genommen hatte, sein Werk. Einmal hatte er als weitberühmter Professor der Anstalt zu großem Ansehen verholfen und viele Studenten herbeigezogen. Zum andern war er es gewesen, der die reformatorische Umgestaltung der Universität im Jahre 1563 betrieb, die neuen Statuten aufgesetzt hatte und für die Berufung bewährter Professoren eingetreten war.²⁹⁾

Dem Herzoge war der Weg, den er gehen mußte, klar vorgezeichnet. Seine nächste Sorge mußte die Abfassung der Statuten und die Beschaffung der Fundation sein. Beides konnte er zu gleicher Zeit in Angriff nehmen. Für die Statuten war gesorgt, wenn Chyträus gewonnen wurde. Die Aufbringung der Geldmittel war schwieriger. Aus eigener Tasche konnte Julius die Kosten nicht bezahlen. Wenn er auch gern sein Scherflein beisteuerte, die Hauptlast mußte dem Lande, d. h. den drei Ständen, zufallen. Was hatte er von ihnen zu erwarten? Der eine oder andere mochte wohl ein tieferes Verständnis für das Institut haben; im ganzen aber blieb die Errichtung einer Universität ein neues und darum zweifelhaftes Unterfangen, das die Landschaft mit kritischen Augen ansah. Darum war keine große Hoffnung vorhanden, daß sie lediglich der Sache zuliebe eine solch große Summe, wie sie der Zweck erforderte, bewilligen würde. Vielleicht zeigte sie sich geneigter, wenn ein Druck von oben ausgeübt wurde. Der Kaiser selbst sollte die Landstände an ihre vermeintliche Pflicht mahnen.

Im September wurde eine neue Reise an den kaiserlichen Hof nötig. Bötticher und von der Lühe, die alten Gesandten,

²⁹⁾ Krabbe, die Universität Rostock, p. 550, 557, 592 ff. und Krabbe, David Chyträus, p. 89 ff., 297 ff.

erhielten darum unter anderm folgenden Auftrag: „Ferner und demnach unsere ehrbaren, gehorsamen Landstende sowohl als wir selbst die höchstgedachte Kais. Maj. alleruntertenigst umb die Privilegien unserer Julius Schulen ersucht, so wollen wir, daß Du (Bötticher) neben Heinrich von der Lütke bei Ihrer Maj. numals zum fleißigsten sollicitrest und anhaltest, daß Ihre Kais. Maj. ein allergnädigstes Anmahnungsschreiben in optima forma an unsere gehorsame Landschaft aller dreier Stende fertigen und Dir zu überbringen mit aufgeben möchte, des Effekts, daß sie zu Behuf unserer numehr von Ihrer Kais. Maj. privilegirten Julius Schule und konfirmirten Universität sich ein jeder nach seinem Stande und Vermögen angreifen und die Fundation oder Dotation der Schule angelegen sein lassen und in Summa sich also im Wert erzeigen möchten, daß wir als der Lehns- und Landesfürst, auch Ihre Kais. Maj. selbst im Wert und der Tat spüren und empfinden können, daß ihnen ihr Suchen und Anhalten umb die Privilegia neben uns recht ernst und bei ihnen so ein christlicher, rechtschaffener Eifer zu diesem christlichen, hochnotwendigen Wert gewesen und noch sei; wie sie wohl in ihrer der Kais. Maj. einbrachten supplication³⁰⁾ ausführlich deducirt und angezogen, daß sie als unsere Untertanen und Landskinder denen und ihren Nachkommen auch solchs unser christlich Wohlmeinen fürnemlich zum besten kommt, vor andern sich mildiglich erzeigen und als den benachbarten und sonderlich dieses niedersächsischen Ingehörigen zu gleicher ein anreizendes lebendiges Exempel sein; und dadurch so wohl in christlicher Mildigkeit gegen Kirchen und Schulen sich den Ruhm und Beruf mit der Zeit (ohne Zerreißung der Klöster und anderer geistlichen Güter, die billig zu gemeiner Landschaft Besten in esse erhalten werden) machen; und sonderlichen Ruhm auf die Nachfolger vererben, allermåßen von ihren Vorfahren die ritterliche und weit berühmte Kneustreitbarkeit auf sie bracht und verfellet, auch durch sie mit gleicher rühmlicher Nachsage fortgesetzt würde. Welchs Gott der Allmechtige

³⁰⁾ Vom 12. März 1575; siehe p. 9.

allhier zeitlich mit gesegnetem Frieden und allem ruhigen Wesen ihnen und ihren Nachkommen gedeihen und sie an Nahrung und allen Guten desto mehr aufwachsen, auch hier- nach ewiglich unvergolten nicht lassen wird, mit andern mehren beweglichen Motiven, wie Du Deiner Bescheidenheit nach wohl wirst neben Heinrich von der Lütze und der von der Lütze neben Dir die Gelegenheit zu erwägen und darauf das Schreiben aufs alleransehnlichste und beweglichste immermöglich formirn zu lassen, den ersten Begriff auch wie sich am besten leiden will, mit Ab- und Zutun zu verbessern und es sonderlich dahin zu richten müssen, daß es sich auf ihr, unjerer Landstände, nähern supplication umb die Privilegia referirn und fundirn möge. Daß auch gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an uns selbst wie an unsere Landstände *mutatis mutandis* allein, darin alle gleichen Motiven und es auch auf unser Suchen der Privilegien halben und die beide des Tags wie die Privilegia, nämlich am 9. Mai 1575 datirt seien, gefertigt werden und mit überbracht werden mögen. *Intelligenti satis.*" ³¹⁾

Zugleich übergab der Herzog den Gesandten ein genaues Konzept, wie die kaiserlichen Schreiben formuliert sein sollten.

Julius war vorsichtig genug, nicht nur ein Ermahnungsschreiben für die Landstände nachzusuchen. Sie hätten allzu leicht die List merken können. Denn wie kam der Kaiser dazu, nur sie allein anzutreiben? Wenn auch Julius eine Bitte der Landstände um die Privilegien mitgesandt hatte, so war er doch der Hauptbittsteller gewesen; er war also in erster Linie für die Beschaffung der Fundation verantwortlich. Noch einen anderen Gedanken verfolgte Julius, als er zu diesem Mittel griff. Er wollte der Universität zugleich die Kanonikate der Stifter S. Blasii und Cyriaci in und vor Braunschweig zuwenden. Die Erträge dieser Anstalten waren schon dem Pädagogium verschrieben. Die Besetzung der Kanonikate lag aber nicht allein in seiner Hand; hierüber bestimmten in gleicher Weise noch vier Vettern, die Herzöge Erich, Wilhelm,

³¹⁾ Herzog Julius an Böttcher, 17. Sept. 1575.

Wolf und Philipp von Braunschweig. Auch an sie sollte der Kaiser zugleich eine dringende Ermahnung richten, namentlich betreffs dieser Kanonikate, „jedemalen die ersten vier vacirenden Lehren, so deo künftiglich heimbsfallen möchten, zu mehrbestimmten Schulen zu gebrauchen und zu verordnen gutwillig einräumen und nachgeben.“

Den Gesandten gelang es, den Plan des Herzogs auszuführen. Auf den Kaiser machte Eindruck, daß sich Julius der Klöster, Prälaten und Präpste annahm und sie von den Lasten nicht getroffen wissen wollte.³²⁾ Wenn aber die erlangten Schreiben nicht im Wortlaut mit dem Entwurf des Herzogs übereinstimmten, so lag das daran, „daß stilus curiae imperialis in dergleichen Sachen durchaus müßte in Acht gehabt werden.“³²⁾ Auf diese Weise sind sechs echte, mit kaiserlichem Siegel versehene und eigenhändig unterschriebene Briefe vom Kaiser vorhanden, datiert vom 11. Mai 1575, die in Wirklichkeit erst im Oktober ausgefertigt sind.³³⁾

Die Gesandtschaft an den Kaiser hatte den weiteren Erfolg, daß Bötticher den kaiserlichen Wappenbrief für die Universität und die vier Fakultäten mitbrachte.³⁴⁾ Schon bei der ersten Expedition im April und Mai hatten die Gesandten um den Wappenbrief angehalten. Damals hatten sie veräümt, einen „Abriß“ der fünf Wappen, wie solcher in Prag verlangt wurde, mitzunehmen. Auf ihr Gesuch schickte allerdings Julius das Verlangte. Es kam aber zu spät an oder die Gesandten reisten in der Freude über die erhaltenen Universitätsprivilegien zu früh ab. Die Taxe für den Wappenbrief betrug 100 Gulden.

Das Universitätswappen stellte Simson dar, wie er des Löwen Rachen aufreißt; über ihm schwebt ein Stern und

³²⁾ Bötticher an Herzog Julius, 15. Nov. 1575. — ³³⁾ Das Original dieses Schreibens an Herzog Julius, an Herzog Philipp und an die Landstände befindet sich in Hannover. — ³⁴⁾ Der Wappenbrief ist unterm 11. Mai 1575 ausgestellt. Daraus erklärt es sich, daß die erwähnten Ermahnungsschreiben auch vom 11. Mai datiert sind und nicht, wie Julius vorgeschlagen, das Datum des kaiserlichen Privilegiums, des 9. Mai, tragen.

hinter ihm die Sonne. Der Wahlspruch lautete: *Ex forti dulcedo.*³⁵⁾ Das Wappen der theologischen Fakultät zeigte die Dreieinigkeit, Gott Vater mit dem Sohne auf einem Stuhle sitzend, darüber den heiligen Geist in Taubengestalt zwischen Sonne und Mond und den Wahlspruch: *Hic est filius meus, hunc audite.* Die juristische Fakultät führte einen Scepter haltenden Löwen im Wappen mit dem Spruche: *Vae vobis, si dicitis bonum malum et malum bonum;* die medizinische Fakultät einen gekrönten Ochs unter einem Sterne und den Satz: *Altissimus de terra creavit medicinam.* Das Wappen der philosophischen oder artistischen Fakultät endlich war ein Löwe mit dem Mercurstab auf einem Grunde von Rosenblättern, darum die Umschrift: *Vestigium sapientiae.*

Nach diesen Erfolgen glaubte Julius den Schritt wagen zu können, die Angelegenheit den Landständen vorzutragen und sie um ihre Unterstützung zu bitten. Aber nicht gleich mit der Gesamtheit der Landschaft wollte er in Unterhandlung treten, sondern nur mit den Verschiedenen der drei Landstände. Dadurch hatte er den Vorteil, nur geneigte und wohlwollende Vertreter zu laden, die er für seine Pläne leicht begeistern und gewinnen konnte. „Und was sie vor gut angesehen, würden sie die andern zu bewilligen leichtlich bewegen können.“

Eine Gelegenheit, die Verhandlung anzuknüpfen, fand sich bald. Am 20. November erhielt Julius von seinem Generalsuperintendenten Timotheus Kirchner die Nachricht, daß das nächste Generalkonfistorium auf den 13. Dezember in Riddagshausen stattfinden solle. „Unter dem Namen Generalkonfistorium hatte Herzog Julius Versammlungen eingeführt, welche anfangs viermal jährlich, nachher seltener gehalten wurden, und auf welchen unter seinem Vorsitze die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten beraten und entschieden, auch Appellationen vom Consistorio angenommen wurden. Sie wurden zusammen-

³⁵⁾ „Von diesem Wappen hat die noch heute allgemein studentische Bezeichnung aller dem Simson nicht folgenden Menschen als „Philister“ ihren Ursprung“. Häberlin, die 300jährige Wiederkehr der Stiftung der Univ. Helmstedt 1876, p. 9.

gesetzt nicht bloß aus fürstlichen Räten, sondern auch aus Deputirten aller drei Curien der Landschaft. So erhielt man eine Art von Repräsentation der Laien und der Gemeinde in kirchlichen Angelegenheiten.“³⁶⁾

Auf solchem Generalkonfistorium, zu dem der Herzog die Verschiedenen der Landschaft hinzuziehen wollte, sollte die Universitätsangelegenheit hinsichtlich der Fundation und der Statuten entschieden werden. Zu dieser Verhandlung sollte auch Chyträus geladen werden. Bereits am 22. November ließ Julius Einladungsschreiben ergehen. „Da die Schule gestiftet und mit solchen Privilegien versehen ist, als man meinen will, daß ehliche viel andere alte und neue hochberühmte Universiteten in und außerhalb des heiligen Reiches dergleichen oder je herrlicher und besser nicht haben mögen oder können“, so ist es damit allein noch nicht getan. „Sondern wir erinnern uns aus allerhand Umständen und sonderlich dem, wie es mit andern hohen Schulen im heiligen Reich teutscher Nation ein Anfang genommen, fortgesetzt, auch in Mittel und Ende geraten, und zum Teil mit ehlichen noch stehet, daß neben und nehest notdürftiger Fundation, Dotation oder Begiftigung solcher unser Julius Schulen, daran auch gar viel und am meisten gelegen sein wolle, wie sonderlich im Anfang unsere Julius Schule mit den Statutis, Legibus und andern Requisitibus dermaßen zu versehen und in summa das ganze corpus zu fassen und den ersten Grund so bestendig zu legen, daß etwas Beharrlichs darauf zu bauen, und soviel zu diesen sorgsamem letzten und geschwunden Zeiten immer möglich, allen besorgenden Unheil, dadurch das wohlmeinliche Werk zerrüttet werden könnte, fürzubergen und in summa das abzuschneiden sein möchte, dadurch anderer Schulen Abfall und Niedergang ursächlich erfolgt. Wozu guter reifer Vorberatung und Beratschlagung zum höchsten nötig, und haben wir zu der Behuf den Dienstag Luciae nehest künftig, würden sein der 13. Dezembriß dieses ab-

³⁶⁾ G. L. T. Henke, die Univ. Helmstedt im 16. Jahrh. 1833, p. 31.

laufenden 75. Jahrs, auf unserm generali consistorio in unserm Kloster Rittershausen beraumt und ausgesetzt, als dann auch nicht allein ezhliche Fürnehme aus unseren allen dreien Landstenden, sondern auch ezhliche Fürtreffliche von gelehrten Leuten dahin beschriben und verordnet, und begern gnediglich, daß Ihr Montags zuvor am 12. Dezembris gegen Abend in erwehnten unserm Kloster Rittershausen einkommet und die Statuenda, Leges und Ordnung unserer Julius Schulen und was dabei sonsten mehr nötig und fürfallen wird, beraten und verrichten helfet.“

Ein solches Einladungsschreiben erhielt von den Prälaten: Der Abt von Lutten, Riddagshausen, Amelungborn, Marienthal und Ringelheim; der Dekan von S. Blasii und der Senior von S. Cyriaci in Braunschweig; der Propst von Heiningen, Steterburg, Unser lieben Frauenberg in Helmstedt und von Lamspringe; außerdem Heinrich Müller, Kanonikus in Braunschweig. Von Kirchen- und Hofräten: Martin Chemnitz, Timotheus Kirchner, David Chyträus, Heinrich von der Lühe, Levin von Marenholz, Franziskus Mügeltin, Josias Marcus, Erasmus Ebner, Heinrich Humelius und der Superintendent von Helmstedt. Von der Ritterschaft: Anthonius, Edler Herr von Warberg; Adrian von Steinberg; Christoff von Bredaw, Cumpstor von Süpplingenburg; Johann von Losa, Landcumpstor zu Loddellern; Frix von der Schulenburg; Burkhardt und Franz von Gramm; Joachim Mynsinger von Frondeck; Christoff von der Streithorst; Gurd von Schwicheltdt; Heinrich Grote; Hilmar von Oberg, der Ältere; Otto von Hohn; Ernst Hornrode; Melchior von Steinberg; Heinrich von Bortfeld; Achaz von Beltheim; Christoff von Bortfeld; Heinrich von Salber. Von Städten sollten vertreten sein: Helmstedt, Alfeld, Bodenem und Gandersheim.

Über dieser Verhandlung schien ein Ausern zu schweben. Frix von der Schulenburg, Heinrich von Bortfeld und selbst der treue Ratgeber und langjährige Kanzler des Herzogs, Mynsinger von Frondeck, waren für den 13. Dezember verhindert. Außerdem schrieben die Herzöge von Mecklenburg, daß sie „D. Davidem mit Gefahr seiner Gesundheit von

hinnen für dies Mal nicht gestatten könnten.“³⁷⁾ Darum verschob am 6. Dezember Julius die Verhandlung auf den 10. Januar 1576. Auch dieser Termin stellte sich bald als ungünstig heraus. Am 1. Januar verlegte der Herzog die Versammlung auf den 8. März und am 30. Januar endlich auf den 12. März. Zugleich wurde statt Ribdagshausen Wolfenbüttel zum Ort der Beratung bestimmt.

Die letzten Monate, bis die Versammlung tagte, wurden nicht ganz tatenlos hingebracht. Am 26. Januar traf ein Schreiben von den Professoren zu Helmstedt ein, in dem dem Herzoge die bestehende Not an der Schule unter Augen geführt wurde. Das Übergangsstadium, in dem sich die Schule befand, schien ihrem Bestande gefährlich zu werden. Der Ruf von ihrer Privilegierung und bevorstehenden Umwandlung zur Universität hatte viele Studenten veranlaßt, ihr Ziel in Helmstedt als der nächstgelegenen Universität zu suchen.³⁸⁾ Nun warteten sie Monat auf Monat, ohne ihre Hoffnung erfüllt zu sehen. Es ist leicht erklärlich, daß sich unter der Studentenschaft eine Stimmung verbreitete, die, wenn sie zur Tat wurde, auf lange Zeit hinaus dem Rufe und Ansehen Helmstedts schaden mußte.³⁹⁾ Ferner war das Lehrerkollegium für eine

³⁷⁾ Krabbe, David Chyträus, p. 300.

³⁸⁾ „Wie denn nicht alleine die anwesende Studiosen von Abel und andere, sondern auch viel auswertige aus den Seestedten und ganzen niedersechsischen Kreis auf solche publicam und solemnem introductionem sehulich hoffen; inmaßen mit Briefen, so derhalben an die jetzigen professores und andere zum öftermal von frembden Orten geschriben werden, zu bescheinen. Über das seint viel tüchtige Studenten ein lange Zeit nicht ohne geringe Unkostunge allhie verharret, der Hoffnunge, sie möchten nach publicirten Privilegien Magisterii gradum erlangen.“ Schreiben an Herzog Julius vom 10. März 1576.

³⁹⁾ „Sollte nun das geschehen, würden wir nicht allein diesen jetzigen coetum verlieren, sondern die Abwandernden könnten ein solch Geschrei de nullitate huius scholae ausbringen, daß niemandß oder ja ihr wenig sich hinwieder finden werden, und wüßten nicht, wie man hoffen konnte, daß, wenn erst eine dissipation gedachter Ursachen halben erginge, man dergleichen coetum wiederumb allhier zusammenbringen möchte. Zudem würde das Geschrei, so

so zahlreiche Hörschaft und für die Anforderungen einer Universität nicht berechnet. Das Bedürfnis nach mehreren und tüchtigen Professoren war vorhanden. Von dieser augenblicklichen Not gaben die Professoren zugleich näheren Bericht: „In der juristischen Fakultät liest D. Horst augenblicklich freiwillig, will aber nicht mehr. Der Herzog möge ihm ein subsidium geben. Gleichergestalt steht es mit der facultate theologica, da nur einer ist und sind doch wohl über 100 und mehr studiosi, so theologiam zu studieren sich in C. F. G. Academiam gewandt. Nu sie sehen, daß es so stehet und keine Hoffnung erscheint, daß diese facultas mit mehr, zum wenigsten noch mit einer Person solle bestellet werden, gehen sie alle mit Wegziehen um. Es hat wohl ein Zeit her der Lic. Andreas Morich privatim auch um Geld gelesen; aber das wills nicht tun, denn sie wollen nicht allzeit Geld für die lectiones geben, sondern professores publicos haben und hören.“

Woher sollte der Herzog neue Professoren bezahlen? Auf eigene Kosten konnte er sie nicht unterhalten. Am 15.⁴⁰⁾ und 16. Februar fand daher eine Privatverhandlung zwischen Julius, Burkhart von Cramm, dem Statthalter, Bizetanzler, Gähart von Stechan und Statius von Zerstedt statt, in der das Klageschreiben vom 26. Januar beraten wurde. Zugleich lag der erste Entwurf der Statuten und Gesetze für die Universität vor. Das Ergebnis war gering. Der Entwurf wurde verlesen und wenige Einwände gemacht. Man vertröstete sich auf die Ankunft des Chyträus, der in den nächsten Tagen eintreffen mußte.

Am 17. Februar langte endlich Chyträus im Lande Braunschweig an.⁴¹⁾ Seine Reise zu der Zusammenkunft in

die Abziehenden sprengen könnten, unserm gnedigen lieben Landesfürsten, auch den Stenden und ganzem Lande weit und breit unwiederbringlichen Nachteil geben.“ Die Professoren an die Landstände am 10. März 1576.

⁴⁰⁾ Das Protokoll des ersten Verhandlungstages trägt das Datum vom 15. Januar. Es ist dies offenbar ein Schreibfehler. — ⁴¹⁾ B. S. Rehtmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III, p. 244.

Riddagshausen war von seinen Landesherren nicht gern gesehen.⁴²⁾ Sie befürchteten den Verlust des angesehenen Lehrers für ihre Universität. Julius andrerseits suchte wirklich Chyträus für Helmstedt zu gewinnen, und Chyträus stand diesem Rufe nicht abgeneigt gegenüber. Die vielen andern Vokationen, die an ihn ergangen waren und die er abgelehnt hatte, versprachen ihm keine Verbesserung der jährlichen Besoldung. Da ihm aber Julius „nicht geringe äußere Vorteile“ in Aussicht gestellt hatte, so hatte er dem Herzog Ulrich nicht undeutlich seine Geneigtheit ausgesprochen, nach Helmstedt zu gehen.⁴³⁾

Wenige Tage nach seiner Ankunft im Braunschweigischen Lande finden wir Chyträus in dem Ausschusse, der im letzten Drittel des Februar auf Julius' Anordnung in Riddagshausen zusammentrat, um „von den Sachen, so zur Fundation und guter Bestetigung der Academiae Juliae gehörig, zu rat-schlagen.“⁴⁴⁾ Der Zusammentritt dieses Konsistoriums, zu dem noch Timotheus Kirchner, Martin Chemnitz und Erasmus Ebener gehörten, war eben so lange hinausgeschoben, bis Chyträus aus Rostock anlangte.

Da eine so bewährte Kraft wie Chyträus im Ausschuss vertreten war, ging die Arbeit rasch von statten. Schon am 24. Februar konnte dem Herzog das erste Ergebnis der Beratungen zugehen. Es sind das die „capita deliberationis der Julius-schulen“, folgenden Inhalts: 1) Die Hauptbedingung für den Bestand ist die Fundation. Zur Orientierung wird ein Überschlag beigegeben, „wie viel in summa wohl in jährlichen Renten von Räten sei;“⁴⁵⁾ desgleichen Kopieen, wie die Academia Rostochiensis dotiret.“ 2) Der Fürst wolle nicht länger die Promulgation der kaiserlichen Privilegien hinaus-schieben; womöglich möchte sie noch vor Ostern erfolgen.

Zum 12. März, dem ersten Tage der Verhandlungen mit den verschriebenen Landständen in Wolfenbüttel, erhielt Julius die „Bedenken des Chyträus“. Es ist dies ein um-

⁴²⁾ Krabbe, David Chyträus, p. 300. — ⁴³⁾ Krabbe, David Chyträus, p. 296. — ⁴⁴⁾ Schreiben des Ausschusses an Herzog Julius vom 24. Febr. 1576. — ⁴⁵⁾ Der Überschlag ist nicht auffindbar.

fangreiches Schriftstück, enthaltend ein ausführliches prooemium, „darin in des Herzogs eigenem Namen die Ursachen, so der Herzog zu Stiftung der Julius Schulen bewaget, ausführlich erzehlet, und die neue Academia aufgerichtet und dotirt und mit den kaiserlichen Privilegien bestetiget wird“; ferner einen Entwurf der Statuten für die theologische Fakultät nebst einem Anhang, handelnd vom Scheppenstuhl, vom geistlichen Confistorio und vom Hofgericht bei der Juliuschule. Bis Mitte April hat dann noch der Ausschuss in Niddagshausen getagt. Über die Arbeit der letzten Wochen fehlen eingehendere Nachrichten. Die Überlieferung berichtet, in Niddagshausen seien die gesamten Statuten angefertigt. Das ist nicht richtig. Erst Mitte September ist die Arbeit an den Statuten abgeschlossen. In den Hauptzügen wurden allerdings die Statuten in Niddagshausen beendet. An den Entwürfen wurden jedoch manche Ausstellungen gemacht. Die aufgestellten Statuten der juristischen Fakultät wurden vom Herzog gänzlich verworfen. Die einzige Urkunde, die über die fernere Arbeit Aufschluß gibt, stammt vom 16. April und ist von Chyträus abgefaßt. In diesen „capita, darauf Illustrissimus sich erklären soll“ heißt es: „Juridicae Facultatis statuta von neuem zu stellen, hat uns nit gebühren wollen. Achten aber, daß der Herr D. Joachim Menzinger (Mynsinger von Frondeck) der neuen Univerſitet zu Ehren dieselbigen statuta ausführlich zu fassen sich nicht beschweren werde.“

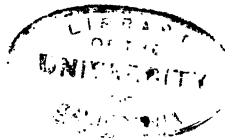
Am 6. März kam Julius der Gedanke, auch von seiten der Professoren Helmstedts einen Druck auf die Landstände ausüben zu lassen. Damit es aber nicht auffiel, daß diese Beeinflussung sein Werk war, so mußte, genau wie bei den kaiserlichen Ermahnungsschreiben, dieser Druck formell sich auch auf ihn erstrecken. Er schickte daher an die Professoren eine informatio, wie sie an den Herzog und mutatis mutandis an die Landstände schreiben möchten pro fundando schola Julii. Die Professoren waren Werkzeug in der Hand ihres Fürsten. Bereitwillig faßten sie die Schreiben ab, in denen die Juliuschule in ihrer ganzen Entwicklung lediglich als Ergebnis des Wunsches und Treibens der Landschaft hingestellt

wurde: „Julius hat immer nur auf Antrieb der Landstände gehandelt; darum sind letztere allein für die Vollenbung des Werkes verantwortlich. Die Schule zu unterhalten, muß dem Herzog zu schwer fallen. Andererseits hat er auf Landtagen den Landständen angelobt, die Klöster und geistlichen Güter in ihrem esse und alle drei Stände heieinander unberrückt und ungeschwächt zu lassen. So kann nur die Landschaft als Gesamtheit die Kosten der Universität, die ihr Werk ist, auf sich nehmen.“

Die Professoren waren so gefügig, daß sie an den Herzog neben diesen Schreiben noch zwei mit ihren Namen versehene Blankette sandten, „daß wo E. F. G. nach Erwegung unserer gedachten Schriften eins oder mehr dazu zu tun oder zu endern notwendig halten würden, das zu E. F. G. untertenigem Gehorsam die Abgeforderten unsers Mittels solches ohne Zurückschreiben, welches die Zeit nicht leidet, fertigen könnten“.

So nahte der entscheidungsvolle 12. März heran. Julius konnte ihm wohlgerüstet entgegensehen. Da traf ihn noch ein Mißgeschick. Chyträus wurde in Ribdagshausen krank und mußte seine Teilnahme an den Verhandlungen absagen. Dafür schickte er die oben erwähnten „Bedenken“ und die übrige Beratschlagung, die bislang im Ausschuß gepflogen war.

Ehe die Verhandlungen eröffnet werden konnten, mußte die Tagesordnung genau aufgestellt werden. Julius hatte schon ein „Summarisches Vorzeichen, was aus Befehlich des durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Juliußen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, den auf den 11. anhero Beschrieben aus den Landstenden den nachfolgenden Tag, des Montags nach Inbofavit, wird sein der 12. März, zu beratschlagen, zu erwegen und zu schließen, so mündlich, so schriftlich proponiert, fürgedragen und übergeben werden soll“ aufgesetzt. Diese Proposition enthielt drei Kategorien: 5 Generalkapita, 13 weitere Angelegenheiten und 3 private Nebenpunkte. Um diese Frage zu entscheiden, zog Julius am 12. März die Land- und Hofräte zur Beratschlagung hinzu. Es waren von der Ritterschaft: Adrian



von Steinberg, Burkhart und Franz von Gramm, Hilmar von Oberg, Otto von Hohn; vom Hofe: der Kanzler Mühlstein, der Vizkanzler Jostias Marcus, Heinrich von Wangersheim und Statius von Destedt. Die Generalkapita, die sich sämtlich auf Universitätsfragen bezogen, mußten natürlich bestehen bleiben, wenn auch die Fünfgliederung fallen gelassen wurde. Anders stand es mit der zweiten Klasse. Von ihr blieb allein die Angelegenheit betreffend einen neuen Präzeptor für Heinrich Julius, der damals im 12. Lebensjahre stand, übrig. Auch die Exemption der Geistlichkeit hinsichtlich der Aufbringung der Kosten für die Universität wurde abgesetzt. Als erledigt angesehen wurde ferner die Frage nach dem weiteren Schicksal und Verbleib des Pädagogiums. Julius' Absicht war es, nach Errichtung der Universität die Schule nach Wolfenbüttel oder Schöningen zu verlegen. „Darauf bedenken sie, wenn das ich erwähne, daß aus einen Unkosten zwei würden. So müßten bei allen Universitäten die particularia sein, damit die Jugend auch gefördert werde pro commodo fundamento und könnten nicht alle in libertate gehalten werden zu ihrem Schaden. Derhalben müßte die bei den Schulen oder Universitäten sein.“ Die drei Nebenpunkte: Kreisunkosten, Reichsunkosten nebst Türkensteuer und die Aussteuer für Julius' Tochter Sophie Hedwig, zukünftige Gemahlin des Herzogs Ernst Ludwig zu Stettin-Pommern, blieben nach längerer Disputation auf der Tagesordnung.

Am 13. März eröffnete Julius die allgemeine Verhandlung. Durch den Kanzler ließ er einen Überblick über die bisherige Entwicklung der kirchlichen Reformation und der Schulverhältnisse in seinen Landen, insbesondere der Julius-Schule geben. Es handle sich heute um die Foundation der neuen Universität. Des Herzogs Kasse sei völlig erschöpft. Von seinem Vater habe er an viertehalbunderttausend Taler Schulden übernommen und abgetragen. Dazu seien gekommen die Kosten für Ratsstuben, Hofgericht, Schulgebäude, Straßenbau usw. Es sei Pflicht der Landstände, die Foundation zu bewilligen, damit nicht Schimpf über sie und den Kaiser komme. „Wie denn auch Ihre Kaiserl. Maj. an S. F. G.

geschrieben und ja erinnert auf die erhaltenen Privilegien und Maßzen zu dotieren, damit nicht Ihrer Maj. Schimpf und Verdruß daraus erfolget.“ Ein solches Schreiben sei aber nicht nur an den Herzog gerichtet, sondern auch an die Landstände. Als Fundationssumme schlage Julius 200000 Goldgulden vor, die, mit 3 Prozent angelegt, 6000 Goldgulden zur Dotation der Professoren einbrächten. Die Verlesung der kaiserlichen Privilegien, der kaiserlichen Ermahnungsschreiben, des Statutenentwurfs und der Supplication der Professoren an den Herzog und die Landstände füllte den Rest der Sitzung aus.

Die Landstände wurden entlassen mit der Weisung, morgen ihren Rat auf die gehörte Proposition zu geben. Damit war ihnen Zeit gegeben, über die gemachten Vorschläge nachzudenken und sich zu besinnen, wie tief ein jeder in seinen Sädel greifen mußte. In diesem Punkte waren sie alle mit dem Antrage keineswegs einverstanden. Sie suchten daher nach allen möglichen Gründen, um die Universitätsfrage zu Falle zu bringen. Wenn sie es auch nicht wagen konnten, die Proposition durch einfache Abstimmung abzulehnen, so ging ihr Streben doch dahin, die Sache in die Länge zu ziehen und geeigneten Falls von der Tagesordnung abzusetzen. Die Landstände ließen daher am folgenden Tage durch Barthold Reich, den Dekan von S. Blasii in Braunschweig, folgende Resolution vorbringen: Sie seien dem Herzoge zu Dank verpflichtet für seinen hohen Plan, eine Universität zu errichten und sie mit Statuten und Privilegien zu versehen. An dem vorgelegten Entwurfe der Statuten hätten sie nichts auszusetzen. Aber einige andere impedimenta seien vorhanden, die gegen die Bewilligung der Proposition sprächen.

1) Sie müßten sich wundern, daß zu einer so wichtigen Beratung nicht die gesamten Landstände beschieden seien. Vor allem fehle die Stadt Braunschweig, an die nicht einmal eine Einladung ergangen sei. Der Herzog möge sein feindseliges Verhalten dieser Stadt gegenüber ändern. Sie erböten sich, einen Ausschuß einzusetzen, der die Vermittlung zwischen beiden Parteien übernehmen und Einigkeit herstellen solle.

2) Der Herzog wisse, daß die versprochene „designatio creditorum der dreimal hundert einundneunzig tausend Goldgulden, die auf mehreren Landtagen bewilligt, nicht bewilligt, wie wohl die zu Braunschweig auf dem Capitels Hause den Räten übergeben, und bitten, ihnen die designationem ipso drei sich zu übergeben, damit sie zu sehen haben, was bezahlt oder nicht.“

3) Der Rentmeister habe seit Jahren keine Abrechnung vorgelegt. Dem alten Brauche nach habe das vor dem großen Ausschuß zu geschehen. Dort hätten die bezahlten Briefe und Rechnungen geprüft werden müssen, damit man wisse, wer bezahlt habe und wer nicht. Wenn solches geschehen sei, habe man weiter zu sehen, mit welchen hohen oder niedrigen Summen die Schule fortzusetzen sei.

4) Die Ritterschaft habe allerhand Eingriffe in ihre ererbten Rechte und Güter von fürstlicher Seite erlitten. „Zu besorgen, do dies nicht abgeschafft oder gelindert, daß das ein groß impedimentum hernachst sein würde.“ Ebenso beklagten sich die Städte über das Landsknechtsgeld und den neuen Bierzins.

5) Die Summe von 200 000 Gulden sei zu hoch. Der Herzog sei ein vermögender Fürst. Er möge sich selbst mit angreifen, daß die Summe herabgesetzt würde. Außerdem könnte man mehr als 3 Prozent erhalten.

6) Endlich müßten von der zu bewilligenden Summe die Einnahmen abgezogen werden, die die Julius-Schule bereits bezöge.

Die Abstellung dieser Mißstände sei Bedingung für die weitere Verhandlung. Aber am letzten Ende seien sie überhaupt nicht in der Lage, irgend etwas zu bewilligen. Das sei Sache der gemeinen Landschaft. Darum verlangten sie einen allgemeinen Landtag. Was schließlich ihr Schreiben an den Kaiser vom 12. März 1575 wegen der Privilegien betrafte, „so müßten sie alle davon nichts. Dieweil es aber geschehen, lassen sie es dabei und achten es wohl gemeint. Bitten aber, wenn hernachst solche Sachen vorkämen, daß sie auch möchten darzu gezogen werden.“

In der That war das supplicium an den Kaiser nicht von den Landständen verfaßt. Es war das Schriftstück von Julius selbst aufgesetzt, ebenso wie die Ermahnungsschreiben des Kaisers und der Professoren an die Landstände.

Diese Resolution war hart und überraschend für den Herzog. Die Antwort bedurfte reiflicher Überlegung. Es war das Beste, wenn die Verhandlungen für diesen Tag abgebrochen wurden. Um den guten Schein zu wahren, ließ darum Julius verkünden: „Er könne auf jeden Punkt ausführlichen Bericht tun; aber es sei etwas hoch am Tage und sie hätten noch nichts gegessen. Deshalb wolle S. F. G. sie nicht aufhalten. Morgen um sieben wollen S. F. G. sich vernehmen lassen.“ Nur in seinem Verhalten Braunschweig gegenüber glaubte er sich allzusehr im Rechte. Dieser Punkt konnte gleich klargestellt werden, zumal er geeignet war, die Gunst der Landstände zu gewinnen. Braunschweig hatte in seinen Streitigkeiten, die seit der Regierung Heinrichs des Jüngeren nicht aufgehört hatten, Entscheidung beim kaiserlichen Kammergericht nachgesucht, während vertragsmäßig die Entscheidung der Landstände gefordert werden mußte, wie Julius dies anstrebte. Auch die kaiserliche Ermahnung, den Weg göttlicher Verhandlungen einzuschlagen, hatte Braunschweig unbeachtet gelassen. Es nahm eine dermaßen schroffe Haltung an, daß es in den Sachen, deren Entscheidung das Kammergericht bringen sollte, sowohl den Landständen als den fürstlichen Kommissaren jegliche Auskunft verweigerte. Unter solchen Umständen fühlte sich Julius im Rechte, wenn er für die jetzigen Verhandlungen Braunschweig unberücksichtigt ließ. Was von jener Seite zu erwarten war, stand fest. Seine Position war sowieso schwierig genug.

Nachdem noch an demselben Nachmittage der Herzog eine ernste Beratung der impedimenta mit seinen Hofräten gepflogen hatte, ließ er am nächsten Tage folgende Replika durch seinen Kanzler verkünden:

1) Daß die Universitätsangelegenheit nicht auf einem allgemeinen Landtage verhandelt werde, sei aus der Überlegung heraus geschähen: Expedient segnius commissa negotia

plures. Sie als die Ältesten, Vornehmsten und Erfahrensten würden wohl ad ratificationem der gesamten Landschaft einen gültigen Beschluß fassen können.

2) In seinem Verhalten Braunschweig gegenüber müsse er auf dem gestern verkündeten Standpunkte verharren.

3) Die Designation der 391 000 Gulden sei übergeben. Ein geringer Rest zu bezahlender Schulden sei übrig geblieben.

4) Der Rentmeister habe wiederholt um Rechnungsabgabe und Revision gebeten. Sonderlich der Mißstände mit Braunschweig halber sei sie unterblieben, da Braunschweig der Ort dazu gewesen und die Stadt selbst im Ausschusse gesessen habe. Der Herzog sei bereit, in Alfeld die Revision stattfinden zu lassen.

5) Der Ritterschaft Beschwerde sei nicht so große Bedeutung beizulegen. Es möchten bezüglich der Jagd wohl einige Irrungen vorgekommen sein. Auf des Herzogs Seite liege aber nicht die Schuld. Anders stehe es mit der Klage der Städte. Landknechte müßten gehalten werden, „weil es mit Braunschweig also stände und Wolfenbüttel an etlichen Orten offen sei“. Eine Änderung und Erleichterung in diesem Punkte sei nicht eher zu erwarten, als Braunschweig die Feindseligkeiten einstelle. Zu Heinrichs des Jüngeren Zeiten hätten sie übrigens viel höhere Kriegslasten tragen müssen. Betreffend die Bierzinsse möchten sie ein Verzeichnis einreichen, „was es ihnen mehr trage als zuvor“.

6) In die Fundationssumme die bisherigen Legate der Juliuschule einzuschließen, sei der Bestimmung der Schenkungen nach unmöglich. Wenn die Höhe von 200 000 Gulden auf 100 000 Gulden oder weniger herabgesetzt werden könnte, so würde damit nur seinem eigenen Wunsche entsprochen. Eine genau bestimmte Summe möchten sie jedenfalls ad ratificationem aliorum bewilligen.

7) „Zum ende sei angehengt: daß ehliche Stende umb die Privilegien geschriben, und nicht mit gemeiner Landstende Wissen und Willen, darauf sagen S. F. G., daß das Werk auf dem Konsistorio beratshlagt, da auch vom Adel ehliche gewesen. Und sei da das Schreiben begriffen und also abgegangen. Daß nu S. F. G. dadurch sollten der Stende

Verkleinerung gesucht oder Gefahr gebracht haben, sei nichts, diemeil das auch ein christlich Werk. Achten S. F. G., daß diejenigen, die es gesiegelt,⁴⁶⁾ hierin auch genugsam entschuldigt, und wollen S. F. G. nicht hoffen, daß man mit S. F. G. darüber disputiren werde.“

Diese Replik des Herzogs waren sehr entgegenkommend. Wollte Julius von seinen Landständen etwas erreichen, so mußte er diesen Weg einschlagen. Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grund, auf dem er stand, sehr schwach war. Fast in keinem Punkte konnte er standhalten; und wenn er in kurzen Worten sich jede weitere Disputation über die Supplication der Landstände verbittet, so ist der Grund einleuchtend. Im übrigen kam es ihm auf einige Zugeständnisse nicht an. Er hatte nur das eine Ziel im Auge, die Bewilligung der Foundation.

Das Entgegenkommen des Herzogs erzielte keine gute Wirkung. Die Prälaten verlangten allerdings, von der Aufbringung des Geldes erimiert zu werden, und fanden hierin die Unterstützung des Herzogs. Ihre Lasten waren auch den Lasten der beiden andern Stände gegenüber ungerecht. Außer ihrem Anteil an 9000 Goldgulden, die zu Behuf des Pädagogiums auf dem Landtage zu Salzbadlun am 1. Oktober 1572 bewilligt waren, fiel ihnen allein die Unterhaltung der Schulen in den Klöstern, des Konsistoriums und der Pfarren auf dem Lande zu. Doch über diese Frage konnten sich Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte untereinander verständigen. Sie hielten eine kurze Besprechung unter sich und kamen zu 'dem Entschluß, „den andern Landständen unvorgegriffen und den Reversen nicht zuwider“ eine Summe zu bewilligen. Ehe die Höhe festgesetzt würde, sei die Frage nach der Aufbringung zu erledigen. Es gebe nur die Möglichkeit, die Summe aus den allgemeinen Schatzungen zu bezahlen. Hierzu sei aber eine Frist von elf bis zwölf Jahren

⁴⁶⁾ Das Original ist nicht gefunden. In dem Konzept findet sich die Bemerkung: Nota zu fragen, wer siegeln soll von der Ritterschaft: Burkhart von Gramm, Curdt von Schwicheltdt; Alfeld, Helmstedt; Prälaten: Hessen und Rittershausen.

nötig. Ob der Herzog sich erbiete, so lange das Geld vorzuschießen? und was er aus eigener Tasche zulegen wolle? Mit der Geistlichkeit wollten sie sich dahin einigen, daß sie ihre bisherige Kontribution von 640 Talern⁴⁷⁾ weiter entrichte, dafür aber von der Partizipierung der neuen Summe ausgenommen werde. Dem Herzog wurde es schwer, selbst noch weitere Mittel herzugeben. Nach langem Zögern und heftiger Disputation ließ er sich endlich herbei, 10000 Taler zu stiften, falls die Landstände 100000 Goldgulden bewilligen würden.

Damit war die Sitzung des 15. März beendet. Die folgende Unterbrechung der Verhandlung war für den Herzog insofern ungünstig, als die Landstände, sich selbst überlassend, diesen Kompromiß eingehend erwägen konnten. Die Begeisterung, in die sie das Entgegenkommen des Herzogs versetzt hatte, verrauchte. Kritische, konservative Vertreter, denen es so wie so schwer fiel, Geld herzugeben, konnten ihre gewichtigen Bedenken wieder aufstischen. Hätte der Herzog die Landstände gleich noch länger beieinander behalten, so hätten sie allem Anschein nach die vorgeschlagenen 100000 Goldgulden bewilligt. So aber machen sie, als sie andern Tages wieder zusammenkommen, ihre alten Einwände von neuem geltend. Alles Entgegenkommen des Herzogs nehmen sie natürlich dankend an, auch die 10000 Taler. Auf die Punkte, die nicht zu ihrer Befriedigung erledigt sind, versteifen sie sich. Wenn sie auf diesen Standpunkt verharrten, so hatten sie keine bessere Gelegenheit, eventuell die Bewilligung der Summe ganz zu umgehen. Die Prälaten kamen allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem ihnen Befreiung von weiteren Lasten zugesichert war. Aber die Städte konnten natürlich nichts ohne Braunschweig beschließen, und die Ritterschaft mußte einen allgemeinen Landtag haben. Erst dann ließe sich bewilligen, daß die Unterhaltung der Universität aus den allgemeinen Schatzungen aufgebracht würde. Dieser Entscheid konnte Julius keineswegs befriedigen. Er mußte ein neues

⁴⁷⁾ Nach der Abrechnung von 1574/75 sind es nur 540 Taler, siehe p. 57.

Zugeständnis machen. Braunschweig gegenüber wollte er sein Verhalten ändern. Selbst seine Hofräte waren der Ansicht: „obwohl die von Braunschweig conditionati Untertanen sein wollten und sich beschwerten, daß man sie Erbstadt nannte, so wäre es doch wahr, daß sie Untertanen und darum S. F. G. nicht zu raten, sie auszuschießen.“ Daraufhin ließ sich Julius herbei zugeben, daß ein ständischer Ausschuß die Vermittlung übernehme. Andererseits sehe er, daß die Stände geneigt wären, die Universität zu unterhalten, und sie die Höhe der Foundation auf ungefähr 100 000 Goldgulden veranschlagten. Nun möchten sie aber auch einen definitiven Entschluß fassen und die Höhe der zu bewilligenden Foundation genau festsetzen. Das sei nötig, da die Einnahmen der Schatzungen schwankend seien. Wenn er außerdem das Geld vorschießen solle, so könne er es nur, wenn es sich um eine bestimmte Summe handle. Ein Landtag solle dann zu erster Gelegenheit ausgeschrieben und die von Braunschweig dazu geladen werden.

Endlich waren alle Bedenken beseitigt. Die veranschlagten Stände mußten 100 000 Goldgulden nach bezahlter Schuldenlast in dotem der Universität bewilligen.

Was hatte Julius in den fünf Verhandlungstagen erreicht? Der Erfolg scheint gering gegenüber der Proposition. Die Summe von 200 000 Goldgulden war auf die Hälfte herabgesetzt, aus eigener Tasche legte der Herzog 10 000 Taler dazu, den Ständen hatte er mehrere Zugeständnisse gemacht. Aber in Wirklichkeit hatte Julius doch sein Ziel erreicht. Sein Berater in Universitätsachen, David Chyträus, hatte nämlich vorgeschlagen: „daß gemelte unsere Academia Julia jährlich Einkommens und Aufhebens haben soll sechs tausent Taler, so sie durch ihren Verwalter jährlich soll einzufodern haben, darvon die Professoren derselben sollen besoldet, der mensa communis für die Stipendiaten und andere arme Studenten, die Gebäude in baulichem Wesen, Bibliotheca und Krankenhaus oder Spital für die armen kranken Studiosen angericht und erhalten sollen werden.“⁴⁸⁾ Julius war vorsichtig genug,

⁴⁸⁾ Bedenken des Chyträus vom 12. März 1576.

in seiner Proposition über diesen Anschlag hinauszugehen, wenn er auch sein Ziel war. Die Landstände sollten 6000 Taler jährliche Einnahme allein zur Befoldung der Professoren bewilligen. Die Kosten der Communität sollten von den Einkünften bestritten werden, die bereits die alte Schule bezog. Diesen letzten Punkt erreichte er vollends. Betreffs der 6000 Taler hatte er die geringste Verzinsung mit drei Prozent angenommen. Das ergab ein Kapital von 200 000 Taler. Ein übriges tat der Herzog, wenn er statt 200 000 Taler 200 000 Goldgulden — das waren über 220 000 Taler — forderte. Die Stände bewilligten 100 000 Goldgulden und gaben dem Herzog selber an die Hand, daß es möglich sei, die Summe zu sechs Prozent anzulegen. Das gäbe einen jährlichen Ertrag von 6000 Goldgulden oder rund 7000 Taler. Schon bei Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung, die später erfolgte, wurde des Herzogs Ziel im wesentlichen erfüllt. Was bedeuteten dem gegenüber die Zusagen, die er machte! Ob der Rentmeister seine Abrechnung vorgelegt hat, ob eine Rassenrevision angestellt ist, ob die Klagen der Ritterschaft und Städte beseitigt sind, ist nicht überliefert. Soviel aber steht fest, daß das gespannte Verhältnis mit Braunschweig fort-dauerte und daß ein allgemeiner Landtag bis zur Einweihung der Universität nicht abgehalten ist. Erst am 23. Dezember 1586 fand er zu Salzdahlum statt. Es ist eine charakteristische Eigenart des Herzogs, daß er, immer bei einem hohen Endzweck, in der Wahl der Mittel nicht gerade mit der größten Lauterkeit und strengsten Rechtmäßigkeit zu Werke geht.

Julius war erleichtert, als die Verhandlungen ihr Ende gefunden hatten; konnte er doch mit den kaiserlichen Ermahnungsschreiben noch ungünstiger fahren als mit der Supplikation der Landstände. Seinem Vertrauten in dieser Angelegenheit, dem Matthias Bötticher, der sich zur Zeit wieder am kaiserlichen Hofe befand, schrieb er einige Tage nach Schluß der Verhandlungen, am 22. März: „Dabei geben wir Dir zu wissen, daß bei unsern Landstenden die bewußten kaiserlichen Ermahnungsschreiben an uns und sie, unsere gemeine Landschaft, nicht eins geringen Ansehens, auch der fürnemsten

Motiven eine gewesen, dadurch sie zu solcher milden Bewilligung bemogen. Dieweil aber das Datum wie in den Privilegiis gesetzt, es auch allhier also vor unser Bestung (Wolfenbüttel) numerirt worden, als wann es zugleich mit den Privilegiis durch Heinrich von der Lütke und dich von Praga anbracht und überliefert wäre, so haben wir es auch dergestalt in unser schriftlichen Proposition vor unsern Landstenden deducirt und dabei ferner narriren lassen, als hette die Römische Kais. Maj., unser allergnedigster Herr, und ihrer Kais. Maj. Räte oder Regierung die durch Heinrich von der Lütke und dich gesuchten Privilegia damit allermeist difficultirt, die auch darumb nicht folgen lassen wollen, daß man besorgt, es würde unter dem Schein der angegebenen Aufrihtung unserer Julius Schule vielleicht die Inziehung und Desolirung unserer Klöster und Stifte oder je Beschwerungen derselben gesucht, und daher viel Klagens an Ihre Kais. Maj. verursacht werden, wie in eglisch anderen reformirten Chur- und Fürstenthumben geschehen, und eglische unsere Kloster bei Ihrer Kais. Maj. allbereit zum höchsten sich beschweret hetten und einesteils noch täten. Worgegen der von der Lütke und du eingewendet, daß es die Meinung nicht hette, sondern unsere Kleriseien als der dritte und der Prelatenstand unsers Fürstenthumbs bei den andern beiden, dem Ritterstand und Städten, in esse und unzerrissen bleiben sollten, wie wir das auch auf den gehaltenen Landtügen zugesagt und darüber verbindlichen Revers von uns gegeben hetten, und Ihr, daß die Kais. Maj. auch dero Regierung desfalls außer Sorgen sein wollten, gebeten, auch daß solchs nicht geschehen noch gemeint würde, etwas hochbeteurlich euch erboten. Darauf und zu mehrer Abwendung dessen hette Ihre Kais. Maj. aus eigener Bewegnus solche Ermahnungsschreiben an uns und unsere Landschafft mutatis mutandis neben den Privilegiis euch mit aufzugeben allergnedigst verordnet, Ihr die auch mitnehmen und etwas verbindlich vor euere Person zusagen müssen, daß Ihr dafür sein helfen wolltet, daß unsere Klöster der fundirenden Schulen halben nicht beschwert, viel weniger desolirt werden sollten. Dadurch und anders mehr seind unsere Landstende nicht allein zu einer ansehnlichen Summen,

wie gemelt, zu bewilligen bewogen, sondern auch unsere Klöster dessen, was sie zuvor zu Behuf unsers Paedagogii und Consistorii auch den Pfarrhern contribuiert, erlassen, also daß sie mehr nicht als die andern beiden Stende tun dürfen, sondern bei ihrer alten Landtarge gelassen werden. Welchs wir dir zu dem Ende vertreulich vermelden, damit du Heinrich von der Lühe, wie und zu was Ende die kaiserlichen Ermahnungsschreiben anbracht und gemeinet, zu berichten und er sowohl als du euch zu euerem allhier verhofften glücklichen Wiederanlangen auf jemand's Befragung von unseren Landstenden und sonsten darnach zu achten habt, damit nicht etwa unverwarnet und durch ungleichen Bericht ein Verdacht hieraus geschöpft werden könnte; intelligenti satis. Dies unser Schreiben aber wollest du wohlverwahrlich und zu guter Geheim halten und uns zu deiner Widertunft allhier gleichwie auch, was sonst in dieser und andern unsern vertrauten Sachen an dich geschrieben und expedirt ist, das wieder zustellen, damit es über kurz oder lang nicht in andere Hände käme.“

Sofort nach Bewilligung der Fundation ging Julius daran, die Punkte, die zur Vollendung der Universtät noch fehlten, in Angriff zu nehmen. Es war dies neben der Berufung neuer Professoren vornehmlich die Fertigstellung der Statuten.⁴⁹⁾ Auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel hatte nur ein Entwurf der Statuten der theologischen Fakultät vorgelegen. Um bewährte Muster zu erhalten, forderte der Herzog am 25. März die Statuten, Gehaltsliste und Gerichtsordnung von Leipzig, Wittenberg, Jena, Frankfurt, Marburg, Greifswald, Rostock und Tübingen ein. Der Erfolg dieser Bitte war gering. Am 18. April lief die Gehaltsliste der Universtät Marburg ein und am 9. Juli die Statuten und Gehaltsliste von Tübingen. Aber diese Vorlagen genügten neben den weiteren Entwürfen und Beratungsprotokollen des Riddags-

⁴⁹⁾ Julius schreibt bereits am 22. März an Heinrich von der Lühe: „und seind wir inmittels in Arbeit, wie die Statuta und Ordnung der Schulen durch uns bestendiglich gefast, die Privilegia publicitet, auch hochgelahrte, fürtreffliche Professores zu wege bracht werden mögen.“

häuser Ausschusses, um ein wohlgefügtes Werk entstehen zu lassen. Wem der Hauptanteil an dieser Arbeit zugefallen ist, ist nicht bekannt. Mitte September wurden die Statuten fertiggestellt. Mynsinger von Frondeck war der erste, dem sie zur Begutachtung vorgelegt wurden. Am 24. September sandte er sie dem Herzog zurück mit dem Urteil, er habe sie für richtig befunden, wenn sie auch mit der Zeit noch verbessert werden könnten; die Statuten der theologischen Fakultät seien einwandfrei. Speziell für diesen Teil hatte Chyträus Sorge getragen. In ähnlicher Weise äußerten sich die Professoren in Helmstedt. Mynsinger von Frondeck war damals entschieden der bedeutendste Jurist und Organisator im Braunschweigischen Lande. Sein Urteil war bewährt. Mit der Gutheißung dieses Mannes konnte sich Julius zufrieden geben. Mit dem 24. September ist denn auch die Arbeit an den Statuten abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt, der noch zu erledigen war, war die Fertigstellung des Corpus Doctrinae Julianum, jener wichtigen Sammlung von Bekenntnisschriften, die noch heutigtags Lehrnorm im Herzogtum Braunschweig ist. Wie weit die Erweiterung der Kirchenordnung vom 1. Januar 1569 zu diesem Corpus Doctrinae im März 1576 vollzogen war, läßt sich nicht feststellen. Einen neuen Anstoß erhielt die Arbeit jedenfalls durch Chyträus, und zwar durch die erwähnte Denkschrift, die er am 12. März dem Herzoge übersandte. Es hat den Anschein, als ob die Verdienste des Chyträus, die er sich in hohem Maße um die Universität Helmstedt und Hand in Hand damit um die Reformation des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel in ihrem weiteren Stadium erworben hat, absichtlich von Julius verschwiegen sind. Vielleicht war der Grund die Ablehnung der Professur an der neuen Universität. Selbst in dem offiziellen Bericht über die Gründungsgeschichte und Einweihungsfeier, der auf des Herzogs Befehl bald nach den Festlichkeiten angefertigt und am 4. Dezember 1576 vollendet wurde,⁵⁰⁾ ward Chyträus

⁵⁰⁾ Dieser Bericht erschien 1579 im Druck unter dem Titel: *Historica narratio de introductione universitatis Juliae et promulgatione privilegiorum.*

noch nicht einmal namentlich angeführt. Nur als peregrinus doctor prudentia, longoque rerum scholasticarum usu clarus wird er als Mitglied des Ausschusses von Niddagshausen erwähnt. So kommt es, daß der Anteil, den Chyträus an der Fertigstellung des Corpus Doctrinae hat, unbekannt geblieben ist. In jener Denkschrift findet sich folgende Stelle: „Dieweil aber wo ein beständiger, heilsamer Fried und einhelliger Consens oder Einigkeit, dessen sich alle gottfürchtige Menschen, denen die Ehre Gottes ihrer und anderer Seelen Heil und Seligkeit angelegen ist, befließen sollen, in Kirchen und Schulen, durch Gottes Gnad erhalten, unzerrüttet fortgepflanzt und auf die nachkommende gebracht werden soll, für allen Dingen muß darauf gesehen werden, daß der Grund oder das Fundamentum heilsamer, wahrer und beständiger Einigkeit, ohne welche weder Kirchen noch Schulen bestehen mögen, rechtschaffen und gewiß geleyet sei. Denn ohne das ist's alles, was man anrichtet und bauet, verloren, wie solch's die Erfahrung zu unsern Zeiten genugsam und überflüssig ausgeweiset, und noch ferner bis an jüngsten Tag, wo nicht bei Zeit dem jämmerlichen und erbärmlichen Riß, welcher albereit an vielen Örtern Kirchen und Schulen derenthalben in ein Haufen geworfen, vorgekommen, ausweisen wird. Damit nun durch Gottes gnedigen Segen allem Unheil, so durch widerwertige opinion oder Meinung in Religionsfachen zu entstehen pfeget, in unser neuen Julius Schule gewehret und eine gottselige friedliche Concordia und Eintredtigkeit zwischen allen Professoren und Verwandten derselbigen fortgesetzt und erhalten werden möge, so achten wir dieses für das erste, höchste und fürnehmste, auf welches die ganze Schule soll und muß gegründet und erbauet werden, nemlich daß ein gewiß und unfeilbare norma religionis oder corpus doctrinae christianae ausgesetzt und namhaftig gemacht werde, darzu sich alle und jede professores ohne Unterscheidt, mit Herzen, Mund und Hand bekennen und angeloben, sich durchaus darnach zu richten und aller fremden und dem gesetzten corpori doctrinae widerwertigen Opinion und Meinung, beides publice und privatim äußern und enthalten. Denn

wo man in Religionsfachen spaltig, da hat Ruhe und Fried keine bleibende Statt und werden die Menschen von allerlei Winde der Lehr umb getrieben, bis daß man ganz die reine unfeilbare und allein seligmachende Wahrheit und also das Himmelreich samt allen zeitlichen und ewigen Segen verleuret. Derwegen denn auch in unserer hievor durch öffentlichen Druck ausgegangener Kirchenordnung dahin gesehen, daß ein gewiß und festes corpus doctrinae, welches norma und regula fidei sei, nach welchem auch bis anhero durch Gottes Segen (der fromme Gott gebe ferner) in Kirchen und Schulen uners Fürstentums bestendiger Fried erhalten, gefast und dessen Fundament und Grundfeste die Schriften der Propheten und Aposteln altes und neues Testaments als Gottes ewiges und unfeilbar Wort, in und durch welches Gott sein Wesen und Willen geoffenbart und dadurch er nachmals mit dem menschlichen Geschlecht redet, auf daß die Christenheit zu allen Zeiten habe eine beständige und gewisse Regel, darbei und darnach die rechte wahre Religion geprüfet und von allen falschen und irrigen Meinungen unterschieden und abgesondert werden könne, geleyet und gesetzt werde. Demnach aber auch nicht eines jeden ist oder menniglichem freistehet, die göttliche heilige Schrift seines Gefallens zu deuten und darmit zu spielen; sondern sie soll und muß angenommen werden nach dem rechten einhelligen Verstande, wie ihn der Buchstab giebt und wie ein Spruch der Schrift den andern ausleget, so ist neben dem geordnet und vorsehen, daß solche nach dem katholischen und uralten Verstande, wie derselbige im Symbolo Apostolico, Niceno und Athanasiano verleihet, soll von menniglichem ausgeleyet und nicht anders verstanden oder gedeutet werden. Und dieweil zu dieser letzten Zeit Gott der Allmächtige nach seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit das verbunkelte Licht der Wahrheit durch D. Martinum Lutherum wieder herfürbracht und bei seiner Zeit beides den Papiisten und sonst den Setten und Rotten, so sich allenthalben ereuget zu begegnen, die Augsburgische Konfession anno 30 dem römischen Kaiser Carolo überreicht, derwegen publico nomine gestellet, daß sie ein Symbolum der reformirten Kirchen, so sich nach Gottes

Bevelch von dem endechristlichen Papsttum, desgleichen auch von andern Setten, so Gottes Worte widerwärtige Lehre und Irrtum verteidigen wollen, abgesondert sein soll, und solche durch die darauf folgende Apologia und zu Schmalkalden gestalte Artikel, wie die dem Concilio zu Mantua hätten übergeben werden sollen, weiter erklärt worden. Auch ehrgedachter D. Luther die ganze Lehre in seinen beiden Katechismis, wie auch sonst in seinen andern scriptis weitläufig ausgeführet, kurz und rund verfasst, so werden zum dritten solche Schriften für ein fürnehmes Stück des corporis doctrinae gehalten, darzu sich Kirchen und Schulen in unserm Fürstentum billig und recht bekennen, darvon sie auch durch Gottes Hülfe weder zu weichen noch zu wanken entschlossen seind. Daß also wir das corpus doctrinae und forma gesunder Lehr heißen Gottes Wort in der Bibel verfasst, die drei Symbola als der heiligen Aposteln, das Nicenische, Athanasianische, die Augsbürgische Konfession, anno 30 übergeben und hernacher anno 31 in öffentlichen Druck ausgangen, die darauf erfolgte Apologien, die Artikel zu Schmalkalden gestellt, die Katechismus D. Lutheri und andere seine Schriften, in welchen und durch welche die Augsbürgische Konfession aus Gottes Wort explicirt ist, nehmen und setzen. Und zählen jeztgemelten Corpori Doctrinae zu die Declarationes controversorum articulorum dieser Zeit, wie dieselbigen in specie in unser Kirchenordnung gesetzt und eingeleibt. Und begern ernstlich, daß alle und jede unserer Julius Schulen ichtige und zukünftige Professoren aller Fakulteten ohne einigen Unterschied zu dieser norma doctrinae, als bald sie zur Profession oder Lektur in einer Fakultet bestellet, sich mit Hand, Mund und Herzen bekennen, unterschreiben und derselben durchaus nicht allein, was die Sachen für sich selbst, sondern auch so viel die heilsame und gesunde Art und Weise zu reden anlangen tut, nach zu lehren sich verpflichten sollen.“

Diese Ratschläge hat Julius genau befolgt. Das neue corpus doctrinae sollte nicht nur Norm für Prediger und Untertanen sein, wie es Selnecker und Chemnitz beabsichtigt

hatten,⁵¹⁾ sondern zugleich Mittel, die Einigkeit und Rechtgläubigkeit auf der neuen Universität zu erhalten. Im Hinblick auf diesen Zweck wurde die Arbeit am Corpus doctrinae beschleunigt und am 29. Juni 1576 beendet. Daß aber dieses Werk in besonderer Absicht auf die zukünftige Universität hinzielte, geht aus der Anrede, in der „die Rektoren und Professoren unserer Julius Universität zu Helmstedt“ genannt werden, und aus folgenden Worten der Vorrede hervor: „Befehlen demnach fürnemlich unsern Rectorn, Professorn und verwandten unser Julius Schule zu Helmstedte, auch allen unsers Fürstentumbs Prälaten, Superintendenten, Pastorn, Predigern, Kirchen- und Schuldienern, das sie in lesen, schreiben, disputiern, predigen, leren, und in irem ganzen Ampt sich nach diesem unserm Corpore Doctrinae und Kirchenordnung fleißig und trewlich richten.“

Inzwischen hatte sich der Herzog auch nach Aufbringung der Fundationssumme umgesehen. Schon im September 1575 war Heinrich von der Lühe in seine Heimat nach Mecklenburg und Pommern gesandt mit dem Auftrage, um Geld zu werben. Zu gleichem Zweck wandte sich Julius am 9. April 1576 an den Abt zu Werden und einen Herrn von Reden. Von einem Erfolge ist nichts bekannt. Im Mai 1576 hatte er die Absicht, bei der reichen Handelsstadt Augsburg eine Anleihe aufzunehmen. Sein Hofrat Valentin Besenbeck sollte Gesandter sein. Die Expedition unterblieb und wurde erst Anfang des nächsten Jahres durch den Propst Quirinus Deus von Heiningen ausgeführt, allerdings auch mit negativem Erfolge.

Durch die Verhandlungen zu Wolfenbüttel und durch die weiteren Maßnahmen, die Julius zur Errichtung der Universität traf, wurde dem herrschenden Notstande auf der Schule zu Helmstedt nicht abgeholfen. Die zu Ostern erwartete Umgestaltung zur Universität war ausgeblieben. Es war kein Wunder, wenn sich die Klagen der Studenten

⁵¹⁾ H. Lenz, Gesch. der Einführung des evang. Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1830, p. 210 f.

erneuerten. Dies war der Anlaß zu einer Besprechung, die Julius am 17. April mit Timotheus Kirchner in Wolfenbüttel abhielt. Letzterer führte dem Herzoge die dringliche Lage in Helmstedt vor Augen und schilderte das allgemeine Verlangen. Es müsse unbedingt etwas geschehen, wenigstens eine Intimation, eine offizielle Ankündigung der beabsichtigten Errichtung der Universität. Dem stimmte der Herzog zu. Es sei selbst sein sehnlichster Wunsch, die Vollendung der Universität zu beschleunigen. Er habe die Absicht, am 29. Juni, seinem Geburtstage, oder am 15. Oktober, dem Geburtstage seines Sohnes Heinrich Julius einen Landtag abzuhalten. Hier sollten die gesamt Landstände neben der nachträglichen Zustimmung zu der festgesetzten Fundationssumme den Tag der Publikation der kaiserlichen Privilegien bestimmen. Zwischen diesen beiden Daten solle gewählt werden, wenn Chemnitz die Himmelkonstellation für beide Tage geprüft habe.⁵²⁾ Gleich am folgenden Tage ging der Herzog Chemnitz mit diesem Anliegen an.⁵³⁾ Am 4. Mai sandte Chemnitz das Verlangte, nur weil es lustig und lieblich sei, sine superstitione physica positum coeli et stellarum ad restitutum tempus considerare, obwohl es die Schrift verbiete. Die Introdution betreffend müsse Julius die erste Gelegenheit ergreifen. Es zögen schon viel Studenten

⁵²⁾ Die Befragung des Himmels war in jener Zeit weit verbreitete Sitte. Selbst der Protestantismus behielt diesen heidnischen Brauch bei. Melanchthon war einer der gesuchtesten Sterndeuter, ebenso Martin Chemnitz. „Nicht allein Menschen, sondern auch menschlichen Unternehmungen wurde bei deren Beginn das Horoskop gestellt, damit die Abspalten der Sterne das Schicksal derselben aussagen möchten. Wie dies für die Universität Prag geschehen war, so geschah es für Wittenberg und Frankfurt“; und nun auch für Helmstedt. H. Benz, Dr. Martin Chemnitz. Gotha 1866, p. 60. — ⁵³⁾ „und ob wir es wohl wie billig auf Gottes gneidigen Segen allein setzen, so heißt es doch gleichwohl auch *Astra inclinant, sed non necessitant*, und begern bewegen gneidiglich, ihr wollet als einer der Dinge Verstandiger den Sachen nachdenken und in Acht nehmen, was vor ein Konstellation etwa auf die erwähnten Tage sein werde, uns auch das und sonst euer redliches Bedenken mittheilen.“

fort von Helmstedt. Auch seine Meinung sei: wenigstens eine Intimation, durch die die studiosos praesentes et alios absentes verträstet würden.

So faßte denn Julius den Entschluß, den Plan jahrelanger Überlegungen und Beratungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Nachdem er am 9. Juli die Tübinger Statuten erhalten hatte, konnte er auch die Arbeit, die die Fertigstellung der eigenen Statuten noch erforderte, übersehen. Nach ihrer Vollendung stand der Publikation der kaiserlichen Privilegien und der Errichtung der Universität nichts mehr im Wege. Was sollte er noch zögern? Es bedurfte keiner Intimation mehr, die die Studenten verträstete. An ihrer Stelle verfaßte er ein Programm, datiert von seinem jüngstverflorenen Geburtstag, dem 29. Juni, das den Einweihungstag auf den nächsten 15. Oktober, den Geburtstag seines Sohnes Heinrich Julius, des ersten Rektors der neuen Universität, festsetzte. Am 15. Juli ward dieser Anschlag veröffentlicht.⁵⁴⁾

Die Zeit bis zum 15. Oktober füllten neben der noch verbleibenden Arbeit an den Statuten die Vorbereitungen zu den mit der Einweihung verbundenen Festlichkeiten aus. Es wurde ein eingehendes Programm sowohl des ernstern als auch des heiteren Teiles der Feier ausgearbeitet und die Rollen verteilt. Prinz Heinrich Julius mußte als Rektor eine lateinische Rede halten, deren Verfertigung Chyträus zufiel.⁵⁵⁾ Mynsinger von Frondeck wurde zum Kanzler der Universität und Leiter der Introdution ernannt. Chemnitz fiel die Predigt zu. Pankratius Crüger, Professor der Poesie in Helmstedt, mußte ein heiteres Stück, die Musen betitelt, das zur

⁵⁴⁾ „Ut autem de hac publica solennique privilegiorum introductione constaret omnibus, Idibus mensis Julii, qui cum Illustrissimo fundatore nomen idem obtinet, a Julio Caesare in memoriam emendatae annorum et mensium rationes collatum, anni a nato Christo 1576 sequenti programmate, publice valvis templorum et Collegii affixo et typis excuso, significatum est ab Illustrissimo Duce Julio fore, ut Idibus Octobris proxime sequentibus, privilegia solenni ritu promulgarentur.“ Histor. narratio de inauguratione Academ. Juliae. 1713.

⁵⁵⁾ Schreiben des Chyträus vom 25. Sept. 1576.

Aufführung geeignet war, dichten und einstudieren. Besondere Sorge wurde auf die erste Promotion, die nach altem Herkommen einen Teil solcher Feierlichkeiten bildete, verwandt. Erst Mitte September hatte man auf Ermahnen der Professoren diesen Gedanken in Erwägung gezogen. Er wurde aber so eifrig beraten, daß Julius schon am 27. September das ausführliche Programm für den Verlauf dieses Aktes aufstellen konnte. Endlich wurden die Siegel und Insignien der neuen Universität eilends beschafft.

Sofort nach Vollendung der Statuten am 24. September ließ der Herzog Einladungsschreiben an die Vornehmen und Grafen seines Landes und der Nachbarstaaten ergehen. Er plante einen großen, feierlichen Einzug in Helmstedt. Zu dem Ende sollten sich die Geladenen am 13. Oktober in Wolfenbüttel einfinden, um am folgenden Tage gemeinsam die Reise nach Helmstedt zu unternehmen. Über 350 Pferde wurden angemeldet, so daß der Zug mit dem fürstlichen Hofstaat wohl 500 Reiter gefaßt hat.

In Begleitung seiner Söhne, der Grafen von der Lippe, von Rheinstein und von Mansfeld, der Prälaten, der gesamten Ritterschaft und der Abgeordneten der Städte, unter Vorantritt von 14 Trompetern und zwei Heerpaukern langte der Herzog am 14. Oktober gegen zwei Uhr nachmittags vor Helmstedt an. Die Professoren-, Studenten- und Einwohner-schaft war den Ankommenden bis an die Grenze der Helmstedtischen Gerichtsbarkeit entgegengegangen. In ihrem Namen hielt Timotheus Kirchner eine feierliche Begrüßungsrede, die in des Herzogs Auftrage Mynsinger von Frondeck beantwortete. Der Festakt am folgenden Tage wurde in der St. Stephani-kirche abgehalten. In feierlichem Aufzuge begab man sich dorthin: voran die Musik, Edelleute und Ratsherren. Es folgten sechs Edelknaben, von denen der erste die Privilegien und Schenkungsurkunden trug; der zweite und dritte zwei silberne Szepter als Zeichen eigener Gerichtsbarkeit; der vierte die Bibel, das Corpus Doctrinae und die Statuten der Universität; der fünfte den Purpurmantel für den Rektor; der sechste die Siegel und Schlüssel der Universität. Hinter

ihnen schritt der zukünftige Rektor, Prinz Heinrich Julius, einher; dann Herzog Julius, der Stifter der Universität, und ihm zur Rechten Wylmsinger von Frondeß als Vertreter des Kaisers. Den Schluß bildeten die geladenen Gäste.

Die Feier verlief nach folgendem Programm:

1) Predigt von Martin Chemnitz.⁵⁶⁾

⁵⁶⁾ Chemnitz war Superintendent von Braunschweig und stand in Diensten allein dieser Stadt. Bei dem gespannten Verhältnis, das zwischen dem Herzoge und Braunschweig herrschte, war an Braunschweig ein Einladungsschreiben zu den Feierlichkeiten in Helmstedt nicht ergangen. Andererseits sollte Chemnitz nicht fehlen. Am 13. Oktober sandte darum Julius an den Rat von Braunschweig ein Schreiben mit der Bitte, Chemnitz für die nächsten Tage zu beurlauben. Hierauf erhielt der Herzog am 14. Oktober folgende bezeichnende Antwort: „Euer Schreiben, darinnen wir umb unseren Superintendenten, ihme gen Helmstedt zu Bestettigung der Universität daselbsten zu erlauben ersucht werden, haben wir empfangen und hetten nach Gelegenheit aller Umstände wohl Ursach, hierinnen an uns zu halten. Denn anfenglich wissen wir von keiner ordentlichen und bestendigen Ratsbestallung, die unser Superintendens von unserm gnedigen Fürsten und Herrn Herzog Julio haben solle, sondern was er bisher in Kirchen und Schulen getan und verrichtet, das ist allein zu der Ehre Gottes, so viel er dessen Gelegenheit und Zeit gehabt, aus unserer jederzeit gemeinen oder sonderbaren vorgehenden Vergünstigung und Zulassung umb Gleichheit willen in der Religion geschehen. So kommt uns auch ein, daß unser gnediger Fürst und Herr fast alle Landstende oder je die Vornehmsten zu der vorstehenden Pomp und Solemnitet berufen und erfordert, aber uns dem numehr angenommenen Gebrauch nach übergangen. Zu deme es ein fast schlechtlich Ansehn, daß wir allererst, da es auf dem Knopf stehet, und also zu sonderm Anzeiten ersucht werden, da man doch bisher Zeit genug darzu gehabt hat. Aber welches es auch bei uns und unser Gemeind darsfür gehalten, auch also darvon geredet wird, als ob sich unser gnediger Fürst und Herr unterstehen soll, unsern Superintendenten in S. F. G. Dienst und Bestallung zu bringen, welche Sagen und Reden ohn Zweifel diese gesuchte Erlaubnis noch mehr erbreitern und derentwegen seiner des Herrn Doktors Person halben noch mehr Archwahns und Nachdenkens geben wird. Aber wie deme, so haben wir ihme zu Bescheinung unserer eußersten Geduld dieses Mals allein aus Gutwilligkeit und nicht aus Schulden oder Pflichten auf eplich Tag erlaubt; mit dem freundslichen Begern,

- 2) Rede Mynsingers von Frondeck.
- 3) Verlesung des kaiserlichen Diploms, der Schenkungs-
urkunden und des Wappenbriefes durch Franziskus Traurnicht,
Hofrat und Erzieher der Prinzen.
- 4) Öffentliche Ernennung und Investitur Heinrich Julius'
zum Rektor durch Mynsinger von Frondeck.
- 5) Rede des Rektors Heinrich Julius.

Ein Gesang eröffnete und beendete den Akt. Von der Kirche begab sich der Zug nach dem neuen Kollegium, das Julius aus eigenen Mitteln errichtet hatte. Hier verlas Debelius, Professor der griechischen Sprache, die akademischen Gesetze. Den Schluß des ersten Theils der Feier machte Timotheus Kirchner mit einer Lobrede auf den Stiftungstag der Universität. Nach dieser fünfstündigen Anstrengung fand auf dem Rathause ein Festmahl statt, das der Herzog spendete.

Zum öffentlichen Erweis der erlangten Rechte⁵⁷⁾ wurde am folgenden Tage die erste feierliche Promotion in der philosophischen Fakultät abgehalten. Nachdem schon in den vorhergehenden Tagen das private Examen stattgefunden hatte, wurden die zehn Kandidaten am 16. Oktober morgens von 7 bis 10 Uhr öffentlich in Gegenwart des Rektors Heinrich Julius und seines Bruders Philipp Sigismund geprüft. Der Akt der Promotion fand dann wegen der großen Anzahl der

da man seiner zur Not und in solchen Dingen, dadurch Gottes Ehre in Kirchen und Schulen möge befördert werden, darzu dann ein jegliche christliche Obrigkeit das Ihr zu tun schuldig, hinfürter bedürftig sein wird, daß man uns dessen zu rechter gebührllicher Zeit verstendigen wolle, damit wir uns im einen oder dem andern Weg darauf zu erklären, dann wir sonsten gleichwohl furterhin nicht jederzeit, wann man uns also schlechtlich und zu Unzeiten erfucht, in Bereitschaft sitzen können oder werden; haben wir Euch solchs dienstlich und freumblich ohnangefügt nicht lassen wollen und sein Euch nach Vermögen zu dienen willig und bereit.“

57) Ut autem privilegiorum publica solemnitate promulgatorum vis et potestas statim exemplo quodam ostenderetur et quasi firmaretur: placuit Illustrissimo fundatori Julio, ut die proximo sequenti, qui erat XVI. Octobris, Magistrorum fieret promotio (Historica narr. de fundatione etc.).

Ehrengäste in der Kirche statt. Dem Herkommen nach eröffnete der Dekan der philosophischen Fakultät, Magister Oden Günther, die Feierlichkeit mit einer Rede über das philosophische Studium. Die Quästio stellte Magister Pantradius Crüger über den 27. Psalm. Sie wurde beantwortet von Timotheus Kirchner, der zum Vizerektor ernannt war. Das Amt des Vizefanzlers, der bei der Promotion die Genehmigung zur Ernennung der Kandidaten zu Magistern erteilte, war Chemnitz übertragen.⁵⁸⁾ Den Dank für die Beförderung stattete Heimbert Oppschin aus Wolfenbüttel, einer der Kandidaten, ab. Nach der Promotion wurden alle Professoren und einige Studenten von Adel zur herzoglichen Tafel gezogen. Während dieses Mahles wurde das von Pantradius Crüger verfaßte Stück »Religio Justicia et Musae Juliae cum Apolline« zum angenehmen Schauspiel der Gäste dargeboten. In ihm besangen die Musen die alten Geschichten der Herzöge von Sachsen, Braunschweig und Lüneburg und rühmten die neue Universität samt der Milde und Güte, die Herzog Julius darauf verwandt hatte. Am folgenden Tage dann verließen die hohen Gäste Helmstedt und kehrten nach Wolfenbüttel zurück.

Mit diesen Feierlichkeiten war die Universität Helmstedt ins Leben getreten. Zu ihrer Vollständigkeit fehlte nur ein Punkt, ein Vorrecht, in dessen Genuß alle übrigen Universitäten standen. Es waren die Spezialprivilegien für die Professoren und Studenten. Im kaiserlichen Diplom war das Recht solcher Vergünstigungen bewilligt. Wenn sie bis zum 15. Oktober nicht aufgestellt wurden, so wird das aus der Arbeitslast, die namentlich die Abfassung der Universitätsstatuten erforderte, zu erklären sein. Außerdem hatten sie nicht die Wichtigkeit, den äußeren Glanz der Stiftung beeinträchtigen zu können.

⁵⁸⁾ Qua perorata idem Decanus petitionem instituit ad Vicecancellarium Academiae (id muneris in hoc primo actu demandatum fuerat reverendo et clarissimo viro, D. Martino Chemnicio, Doctori Theologo excellentissimo etc.) pro impetranda potestate atque licentia tribuendi gradum et insignia Magisterii Philosophici decem candidatis (Historica narratio de inauguratione Acad. Juliae).

In ihnen handelte es sich nur um Erleichterungen bezüglich des Lebensunterhaltes der Professoren und Studenten und um die Stellung des akademischen Körpers gegenüber der Helmfledtischen Stadtgemeinde. Für die Betroffenen waren solche Privilegien bei damaligen Gehalts- und Lebensverhältnissen natürlich sehr willkommen. Die Professoren waren daher eifrig bemüht, so bald wie möglich in den Genuß des ihnen zustehenden Rechtes zu gelangen. Schon während der Einweihungsfestlichkeiten, am 16. Oktober, überreichten sie dem Herzoge folgenden Entwurf der Spezialprivilegien:

„1) Alle Studenten und Gliedmaßen der Universität müssen nicht weniger denn den Professores sub iurisdictione Rectoris und ganz und gar a iurisdictione senatus exempt sein, auch also und dergestalt, daß die Stadt, wenn einer von den Gliedmaßen der Universität etwas delinquiret, den Angriff nicht haben; würde aber einer von den Studenten bei Nachtzeiten etwas verbrechen und solches wäre dermaßen geschaffen, daß es an anderen, so keine Studenten sein, an Leib und Leben sollte gestrafet werden, auf den Fall der Delinquent von bestellter Nachtwach auf frischer Tat gegriffen und für des Rectors Haus gebracht und dem Rectori überantwortet werden.

2) Zum andern müssen aller Professoren eigene oder Mietthäuser, auch der Studenten Wohnung derogestalt privilegiert sein, daß auch dem Rate keineswegs zugelassen und gestattet werde, in dieselbigen zu fallen, der Professoren und Studenten Diener, Jungen, Knechte und Knechte oder auch Arbeitsleute, Bürger oder Fremde ohne des Rectors Wissen, Willen und Verlaubnis zu greifen oder sonst abzufurdern noch sonst etwas zu gebieten.

3) Zum dritten müssen alles Doctores, Licentiaten und Magistri, auch andere Gliedmaßen der Universität von allen personalibus muneribus, darunter auch Wachen, Wall- oder Grabengehen begriffen, frei, ledig und los sein. Soviele aber die patrimonialia oder realia onera anlangt, müssen der Professoren und Gliedmaßen der Universität eigene und Mietthäuser sammt allen ihren andern beweglichen und unbeweglichen Gütern schloßfrei sein, und dagegen diese Stadt in

den gemeinen des Lands Anlagen ringer, dann zuvor gesehen, taxiret und angeschlagen werden. Es müssen auch der Professorn und Gliedmaßen der Univerfitet Witwen, so lange sie im Witwenstand bleiben, alle Gerechtigkeit, so sie bei ihrer Ehemänner Leben gehabt, behalten und derselben ruhiglich genießen und gebrauchen. Wenn auch der Professorn und Gliedmaßen der Univerfitet Häuser stadtpflichtig werden, müssen dieselben nicht teurer, dann sie anfenglich erkauf, taxiret und angeschlagen und keineswegs die Besserung gerechnet werden. Ingleichen muß allen Professoren und Gliedmaßen der Univerfitet frei sein und bleiben, daß sie ihrer Gelegenheit nach Viehe halten und dasselbige den Bürgern gleich auf die gemeine Weide und in die Holzung treiben, auch sonst der Holzung den Bürgern gleich genießen und gebrauchen mögen.

4) Zum vierten müssen alle Professoren und Gliedmaßen der Univerfitet von Bierzinsen frei, ledig und los sein, wie dann auch ihnen, den Professorn und Gliedmaßen, vor ihre Häuser- und Tischgesellen selbst zu brauen muß freigelassen werden. Würde aber einer von den Professoren und Gliedmaßen der Univerfitet außerhalb Hauses Bier verkaufen oder sonst einige bürgerliche Nahrung treiben, soll er anderen Bürgern gleich sich verhalten. So müssen auch die Bürger und Einwohner, so Studenten bei sich zu Tisch haben, mit den Zinsen verschonet werden, wie denn in allen Univerfiteten sonst üblich und gebreuchlich sind.

5) Zum fünften muß die Univerfitet Macht und Gewalt haben, ihrer Gelegenheit nach Wein und Bier ohne einige Zinse öffentlich zu schenken; würden auch die Professores und Gliedmaßen der Univerfitet für ihre eigene Häuser Wein und Bier zu ihrer selbst eigenen Nothdurft bringen lassen, muß ihnen solches zu jeder Zeit frei und offen sein.

6) Zum sechsten müssen den Professorn und Gliedmaßen der Univerfitet die Mauer- und Dachsteine nit teurer dann den Bürgern angeschlagen und auf ihr Begern verkauft werden. So müssen auch die Professorn und Gliedmaßen der Univerfitet Macht haben, in den umbliegenden Hölzern umb die Stadt her ihres Gefallens ohne einige Auflage und Beschwerung

Stein zu brechen. Wenn auch die Professoren und Gliedmaßen der Universität vor ihre Häuser und zu ihrer Notdurft Roggen oder Gersten oder sonst etwas kaufen wollen, müssen sie auf dem Markte vor den Bauern und andern Berkeufern zu Kauf gestattet und gelassen werden.

7) Zum siebenten muß in keinem Ding Auffatz oder Verhöhung an Bier, Wein, Brod, Fleisch oder andern vom Rat geschehen ohne vorgehenden Konsens und Bewilligung der Universität. Do auch ein Rat die Notdurft an Bier, Wein, Brod oder Fleisch bei ihren umb billigen Wert nicht verschaffen würden, auf den Fall muß der Universität frei stehen, die Verfehung zu tun, daß mit Haltung Freischlechter und Beden an oberwehnten in der Stadt kein Mangel sein möge. Weil auch das Holz in wenig Tagen merklich gesteigert, bitten wir E. F. G., die gnedige Verfehung tun zu wollen, daß allen Gliedmaßen der Universität das Holz aus den benachbarten Klöstern umb billigen Wert hernacher möge verkauft werden. Wann dann auch unmöglich, daß eine Universität zunehmen könne, wenn kein mensa communis für die armen Studenten gehalten wird, also bitten E. F. G. wir ganz untertenig, E. F. G. neben einer ehrbaren Ritter- und Landschaft dahin mit dem furderlichsten gnedig wollen verbracht sein, daß ein mensa communis möge aufgerichtet werden. Sonst wird aller angewandter Unkost, Mühe und Arbeit vergebens sein. Und stehet nicht wohl zu hoffen, daß die Universität furderlich zunehmen möchte.“

Zulius war diesen Bitten wohlgesinnt und wollte auch in dieser Hinsicht seine Universität allen übrigen gleichgestellt wissen. Das Notwendigste war der mensa communis. Bereits im Dezember wurden vier Tische für unvermögende Studenten angerichtet, „also daß eine Person wöchentlich vier Silbergroschen von dem Seinen zulegt; das übrige gestehen wir alles“. 59)

Mit großem Eifer ging der Herzog an die Abfassung der Spezialprivilegien. Am 6. Dezember erbat er sich zum

59) Herzog Zulius an die Professoren, 6. Dezember 1576; bei. E. L. X. Henke, Georg Caligt und seine Zeit. 1853. Bd. I, p. 4.

Muster die Spezialprivilegien von Frankfurt, Marburg, Rostock; am 8. Dezember forderte er Gutachten über den Entwurf der Professoren ein von D. Reich, den Äbten von Amelungborn und Ringelheim, Mynsinger von Frondeck, Otto von Hoym, Melchior von Steinberg, Burkhard von Gramm, Hilmar von Oberg, Curdt von Schwicheltdt, Franz Traurnicht und Heinrich von der Lühe. Überall fand er großes Entgegenkommen und geneigte Unterstützung. Nur von einer Seite wurde energischer Widerstand geboten, das war die Stadt Helmstedt. Sie wollte sich ihre Macht und ihren Vorteil nicht beschneiden lassen. Bei allen Punkten hatte sie Änderungen vorzuschlagen. Spezialprivilegien standen im Gegensatz zu ihrer Polizei- und Marktordnung. So mußte der Weg langwieriger Verhandlungen betreten werden. Das Interesse des Herzogs erlahmte. Die Angelegenheit kam ins Stocken und zog sich von Jahr zu Jahr hin. Der Stein kam wieder ins Rollen, als 1583 von einem Studenten ein Totschlag verübt wurde. Dieser Vorfall hatte den Erfolg, daß der Herzog im Februar 1584 das Nachtwachenwesen in der Stadt Helmstedt regelte und dabei die Stellung bestimmte, in der sich die Universität der städtischen Polizei gegenüber befinden sollte. Über die Helmstedtische Marktordnung wurde in den nächsten Jahren zu verschiedenen Malen in Sandersheim verhandelt. Den Abschluß brachte das Jahr 1588. Am 29. Oktober fand zu Helmstedt eine große Beratung zwischen der Universität und der Stadt statt, an der Heinrich Julius in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität teilnahm. Auf dieser Versammlung wurden die Spezialprivilegien endgültig festgesetzt. Ihre Veröffentlichung schob der Tod des Herzogs Julius am 3. Mai 1589 hinaus. So wurde es der 3. März 1592, bis endlich die Universität die Rechte erlangte, durch welche ihr eigene Jurisdiktion in Zivil- und Criminalfällen, Exemption von persönlichen Lasten ihrer Angehörigen, Immunität ihrer Witwen und Waisen und sonstige akademische Freiheiten zugesichert wurden.

II. Die ökonomischen Verhältnisse der Universität Helmstedt bei ihrer Gründung.

Wie die alte Julius-Schule in Helmstedt die Pflanzstätte und zugleich der Keim war, aus dem heraus sich die neue Universität entwickelte, so war sie auch in wirtschaftlicher Beziehung ihr Fundament. Ihre Legate und Stiftungen verblieben sämtlich der neuen Anstalt. Die Einnahmen des Pädagogiums setzten sich folgendermaßen zusammen. Herzog Heinrich der Jüngere hatte 5000 Taler zur Errichtung einer Schule ausgesetzt. Vor Ausführung dieses Planes starb er. Sein Sohn und Nachfolger Julius verwandte die testamentarisch festgelegte Summe zur Unterhaltung des neu errichteten Pädagogiums zu Gandersheim und verzinst sie mit 5 Prozent. Die Klöster mußten sich zu einem jährlichen Zuschuß von 540 Taler verpflichten. Die eigentliche Foundation der Schule erfolgte auf dem Landtage zu Salzdahlum am 1. Oktober 1572. Der Herzog und die Landstände bewilligten je 9000 Goldgulden.⁶⁰⁾ Zu diesen Einnahmen an Geld kamen Naturalienlieferungen des Marienklosters in Gandersheim. Die Abrechnung der Julius-Schule von Michaelis 1574 bis Michaelis 1575, dem ersten Jahre in Helmstedt, hat folgende Form.

A. Einnahmen.

I. Einnahmen des Marienklosters.

165 Sch.	7 H.	Roggen à 5 fl 10 gr	=	907	Guld.	Münze	10 gr
11 "	8 "	Weizen à 6 "	=	70	"	"	16 "
43 "	2 "	Gerste à 5 "	=	216	"	"	— "
120 "	4 "	Hafer à 3 " 12 "	=	433	"	"	4 "
1 "	1 "	Erbfen à 1 H. 12 "	=	6	"	"	12 "
				=	1634	Guld.	2 gr.

⁶⁰⁾ 9000 Goldgulden = 10000 Taler = 18000 Gulden Münze.

Gewisse Geldzinse des Klosters..	=	34 fl 18 gr 1 s
Von 35 Zinshühnern à 1 gr ..	=	1 " 15 " — "
40 Schock 20 Stück Zinseier		
à Schock 7 gr	=	1 " 10 " 4 "
Zins-Salz	=	12 " 10 " — "
Eine Holzart	=	— " 6 " — "
		= 50 fl 19 gr 5 s.
Gesamteinnahme = 1685 Guld. Münze 1 gr 5 s.		
	=	936 Taler 5 gr 5 s.

II. Einnahmen der Juliuschule.

1) Aus der fürstlichen Kammer:

Von wegen der 5000 Taler, so Ill. Henricus p. memoria zum Spital vor Gandersheim legirt, welcher jedes 100 mit 5 verzinst wird = 250 Taler.
Item von wegen der 9000 Goldgulden, so Ill. Julius zu der Schulen auf gehaltenem Landtage gewilligt, und deren jedes 100 mit 5 verzinst wird = 450 Goldgulden = 500 "

2) Aus der Rentkammer:

Von wegen der 9000 Goldgulden, so die Landschaft zu der fürstlichen Schulen gewilliget und jährlich jedes 100 mit 5 zu verzinsen auf sich genommen, = 450 Goldgulden = 500 "
= 1250 Taler.

3) An Kloster-Kontribution und Zulage, jährlich auf Weihnachten:

Königsutter	40 Taler
Mittershausen	40 "
Amelunghorn	40 "
Marienthal	40 "
Ringelheim	40 "
Grauhof oder Georgenberg	40 "
Reiffenberg	40 "
St. Lorenz vor Schönningen	40 "
Claus vor Gandersheim	40 "
	= 360 Taler.

Steterburg	20 Taler
Lamspringe	20 "
Woltingenrode	20 "
Dorfstadt	20 "
Heiningen	20 "
Unser lieben Frauenberg	20 "
Neuenwerf	20 "
Brunshausen	20 "
Frankenbergr	10 "
Remnaden	10 "
	<hr/>
	= 180 Taler

Gefamteinnahme 1790 Taler

= 3222 Gulden Münze.

Summe der Einnahmen des Marienklosters und der Julius-
schule = 2726 Taler 5 gr 5 s
= 4907 Gulden Münze 1 gr 5 s.

B. Ausgaben.

I. Ausgaben der Juliuschule:

An Zinsen	49 Taler 26 gr
Dem Ökonomo laut fürstlicher Bestallung	1313 " 2 "
Auf 40 Stipendiaten zu Büchern, Lichten, Schuhen, Waschen, Bäder u. Barbiren, Lohn, jedem 4 Taler . =	160 " — "
Holz in die Küchen	30 " — "
Holz in die Communitet	25 " — "
Befoldung dem Ökonomo ein ganz Jahr	35 " — "
Kostgeld:	
D. Virgilio und seinem Famulo	30 " — "
M. Debelio und seinem Famulo	30 " — "
Zacharias Koch, dem Verwalter	20 " — "

Gefamtausgaben der Juliuschule = 1643 Taler⁶¹⁾ 2 gr.

⁶¹⁾ Statt 1643 Taler sind es 1693 Taler. Die Zahl ist verrechnet.

II. Ausgaben des Marienklosters:

Den Nonnen	173 Taler 20 gr
An Zinsen	6 " 24 "
Zacharias Koch, dem Verwalter an Besoldung	50 " "
<hr/>	
Gesamtausgaben des Marienklosters =	230 Taler 18 gr.

Gesamtausgabe der Juliuschule
und des Marienklosters = 1873 Taler 20 gr.

Summa von Summa gezogen, bleibt der fürstl. Juliuschule
zu Ablegung der Schulden an Borrath 852 Taler 21 gr 5 s."

Die Gesamteinnahme der Julius-Schule abzüglich der Ausgaben für das Marienkloster belief sich demnach auf ungefähr 2500 Taler. In diese Summe war jedoch das Gehalt für die Lehrer der Anstalt nicht mit eingerechnet. Die drei bis fünf Professoren, die am Pädagogium angestellt waren, bezogen ihr Gehalt aus der fürstlichen Privatkasse. Obige Summe wird als Einnahme der Communität bezeichnet, von der neben den geringen Verwaltungskosten die Unterhaltung des Stipendiatenwesens und des gemeinen Tisches bestritten wurde. Eine ansehnliche Vermehrung dieser Einkünfte erfolgte 1576 durch Überweisung der Agidischen Güter in Braunschweig an die Julius-Schule.

Die Foundation der Universität wurde auf den Verhandlungen zu Wolfenbüttel im März 1576 beraten und folgende Einigung erzielt: Die Einkünfte der Julius-Schule verbleiben der Universität; ferner verpflichten sich die Landstände zur Bewilligung von 100000 Goldgulden, falls der Herzog 10000 Taler zur Unterhaltung der Universität beiträgt. Julius überwies die beanspruchte Summe anlässlich der Einweihungsfeier; der Schenkungsbrief ist vom 15. Oktober 1576 datiert. Julius bestimmte die 10000 Taler als Zulage zur Communität. Die Bewilligung der 100000 Goldgulden seitens der Landstände erfolgte erst auf dem Landtage zu Salzdhalm am 23. Dezember 1586. In einer Urkunde „Fürstliche Braunschweigische Dotationen, Privilegia u. der Universität zu Helmstedt betreffend. De annis 1586 und

1628“ heißt es: „daß sie (die Landstände) zu behuf der Professoren Unterhalt, jedoch nicht weiter dann so ferne mehrerwehnte Univerſität bei S. F. G. und deroſelbigen am Regiment nachfolgenden Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg verbleiben und bestehen würde, hundert und neun tausend Goldgulden,⁶²⁾ und davon das hundert jährlichen mit fünf zuverzinsen und solche Zinse von den hundert tausend Goldgulden unter die Professoren nach eines jeden inhabenden Bestallung auszuteilen, die Zinse aber von den neun tausend Goldgulden zu Unterhaltung der armen studirenden Jugend an die Communität zu verwenden gewilliget, inmaßen der über die hundert tausend den 23. Dezember des verflittenen 1586 zu Salzdaßlum aufgerichteter Landtagsabschied ausweist.“ So standen der Univerſität allein 5000 Goldgulden zur Beſoldung der Professoren zur Verfügung. Über die Verwaltung dieser Summe wurde keine besondere Abrechnung geführt; die Professoren bezogen ihr Gehalt aus der Rentkammer. Eine Übersicht über die Verteilung erschwert der Umſtand, daß in damaliger Zeit die Gehälter unregelmäßig und unpünktlich ausgezahlt wurden. Hier von geben die vielen Bittgesuche der Professoren um Begleichung ausstehender Forderungen an den Herzog Zeugnis. Folgende Zahlen ergeben sich aus den Anstellungsurkunden der Professoren. Der Mediziner Johann Bökel wurde am 7. März 1572 auf fünfzehn Jahre verpflichtet und empfing neben freier Wohnung jährlich 200 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochsen, 4 Maſſſſchweine, 1 Hirsch oder Stück Wild, Hafer für zwei Pferde; außerdem eine goldene Kette im Werte von 50 Goldgulden und ein Seidenkleid als Amtstracht; schließlich nach Ablauf von fünfzehn Jahren 2000 Taler Gnadengeld. Timotheus Kirchner erhielt 500 Taler, freie Wohnung, zwei Hoffkleidungen, einen Freittisch, 2 Scheffel Weizen, 4 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Hirsch, 4 Schweine, 4 Schafe; außerdem wird ihm ein Kanonikat oder geistliches Benefizium

⁶²⁾ In diese Summe sind die von den Landständen 1572 bewilligten 9000 Goldgulden mit einbegriffen.

in Aussicht gestellt, dessen Einkünfte aber vom Gehalt abgezogen werden sollen. Valentinus Erythreus, der auf zehn Jahre verpflichtet wurde, aber vor Antritt seines Amtes starb, sollte 500 Taler, 6 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 1 Ochs, 4 Stoppelschweine, eine Sommer- und eine Winterhofkleidung, 10 Taler Mietsentschädigung und 10 Taler Holzgeld empfangen. Magnus Pegelius bezog als Professor der Mathematik 150 Taler Gehalt und Johann Borchold wurde mit 500 Taler Gehalt und freier Wohnung angestellt.

Die jährlichen Abrechnungen der Universitäten bezogen sich nur auf die Einnahmen und Ausgaben der Communität. Hierüber ist aus dem ersten Jahre des Bestehens der Universität Helmstedt, von Trinitatis 1576 bis Trinitatis 1577 folgende Übersicht vorhanden.

A. Einnahmen.

Vorrat	611	Goldguld.	12	gr	1/2	ſ
Kontribution der Klöster	360	"	"	"	"	"
Auf die bewilligten 9000 Gold-						
gulden wegen der Landschaft	900	"	"	"	"	"
Vom Ägidischen Vorrat	990	"	"	"	"	"
Von verkauftem Salz	12	"	"	"	"	"
<hr/>						
Einnahmen der Universität . .	2873	Goldguld.	12	gr	1/2	ſ
" des Marienklosters	849	"	3	"	—	"
" der Ägidischen Güter	339	"	19	"	1	"
<hr/>						
Summe aller Einnahmen:	4062	Goldguld.	14	gr	1/2	ſ.

B. Ausgaben.

Kostgeld dem Ökonomo auf die						
obligierten Stipendiaten . . .	824	Goldguld.	17	gr		
2910 Pfund Speck	291	"	—	"		
178 Faß Bier	762	"	1	"		
Holzgeld	99	"	—	"		
Befoldung dem Ökonomo	63	"	—	"		
Den Obligierten zu Papier,						
Schuhen, Lichten, Wäscher-						
lohn und Badergeld	241	"	4	"		

Kostgeld den Professoribus...	94	Goldguld.	10	gr	
Talchlicht in die Auditoria ..	1	"	4	"	
Buchbinder	7	"	10	"	
Gemeine Ausgabe	60	"	15	"	
Fuhrlohn in Universitätsfachen	39	"	—	"	3 s
Zehrung den Professoribus ..	29	"	14	"	
Holz den Professoribus zum Konfistorio, Einkauf u. Gehalt für den Bedellen	9	"	15	"	
Botenlohn	30	"	18	"	
<hr/>					
Ausgaben der Universität ...	2554	Goldguld.	9	gr	3 s
" des Marienklosters	372	"	16	"	-- "
" der Agidischen Güter	270	"	—	"	— "
<hr/>					
Summe aller Ausgaben:	3197	Goldguld.	5	gr	3 s
Überschuß anno 1577 =	865	Goldguld.	8	gr	4½ s

Als Fundation jährlicher Einnahme ergibt sich demnach 5000 Goldgulden zur Bestallung der Professoren und ungefähr 3500 Goldgulden zur Unterhaltung der Communität. Zur Vergleichung und Bewertung dieser Zahlen mögen folgende Angaben dienen. Die Gesamteinnahme der Universität Tübingen im Jahre 1541/2 betrug 5176 Goldgulden. Von dieser Summe wurden 2394 Goldgulden zur Besoldung der Professoren verwendet.⁶³⁾ Die Unterhaltung der Universität Königsberg um 1550 erforderte 3000 Goldgulden. Davon erhielten die Professoren 840 Goldgulden.⁶⁴⁾ Die neue Dotation der Universität Rostock vom 8. April 1557 belief sich auf 3500 Goldgulden jährlicher Aufhebung.⁶⁵⁾ In Heidelberg wurden 1558 2610 Goldgulden als Gehalt an die Professoren verteilt.⁶⁶⁾ Die letzte Universität, die vor Helmstedt gegründet wurde, war Jena (1558). In einem Kostenanschlage zur Besoldung der Professoren wurden 1780 Goldgulden gefordert.⁶⁷⁾ Diese

⁶³⁾ Historische Zeitschrift, Bd. 45, p. 279. — ⁶⁴⁾ Voigt in Raumers Histor. Taschenbuch 1831, p. 267 ff. — ⁶⁵⁾ Krabbe, Die Universität Rostock, p. 569. — ⁶⁶⁾ Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1896. Bd. I, p. 241. — ⁶⁷⁾ Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 13 f., 20.

Summe erschien dem Herzog von Sachsen zu hoch; Wittenberg habe seiner Zeit nur 1700 Goldgulden beansprucht. Bald jedoch erfolgte eine Zulage von 2000 Goldgulden und ungefähr 1500 Goldgulden für die Stipendiaten, so daß der Gesamtaufwand um 1560 sich auf rund 5000 Goldgulden belief.⁶⁸⁾ Nach einer Abrechnung, die Herzog Julius von der Universität Wittenberg erhielt, betragen die Gesamteinnahmen dieser Anstalt im Jahre 1569 5054 Goldgulden 14 Pfennig. Dazu kamen noch sehr beträchtliche Naturalienlieferungen. Eine Gehaltsliste der Professoren der Universität Marburg über sandte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 13. April 1576. Darnach wurden 3220 Goldgulden folgendermaßen verteilt:

„4 Theologis 200, 160, 140, 120 Goldgulden.
 4 Jurisconsultis 200, 160, 140, 100 Goldgulden.
 2 Medicis 200, 120 Goldgulden.

Professoribus artium: Dialectices 100, Rhetorices 100, Physices 100, Ethices 100, Mathematices 100, Hebraicae linguae 60, Graecae linguae 60, Historiae 100, Poethae 60 Goldgulden.

Officia, welche vorgemelte Professores auch neben ihren anbefohlenen Professionibus und Fakultatibus auch wohl bedienen: Reformatori vel Rectori 60, Cancellario 40, Aedili 40, Parocho 40, Bibliothecario 40, Ephoro 40, Oeconimo 100 Goldgulden.

Paedagogium: Paedagogiarchae 160, quattuor Collegis 80, 60, 50, 50. Typographo 50, Nomenclatoribus Collegii 30, Nomenclatoribus Paedagogii 20, Praeposito prolignis 15, Praefecto vigiliis 25 Goldgulden.“

Noch ausführlicher war das Verzeichniß, das die Universität Tübingen ein sandte⁶⁹⁾:

⁶⁸⁾ Schwarz, Das erste Jahrzehend der Universität Jena, 1858, p. 59. — ⁶⁹⁾ cf. p. 41.

Consignatio aller Professorum der Universität
zu Tübingen Besoldungen 1576.

	Gehalt in Gulden	Woggen in Scheffeln	Besen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Professores Theologiae.					
Dr. Jacobus Andreae, Probst und Kanzler	280	4	60	36	9
Dr. Jacob Herbrand	220	4	40	16	6
Dr. Theoboricus Sneppfius, Profess., Pfarrherr u. Gener.- Superintendent	290	4	50	10	12
Dr. Johann Brentz	140	6	24 (Scheffel Dinkel)	10	3
Professores Juris.					
Dr. Jacob Capelbeck	180	—	27	4	6
Dr. Nicolaus Barn- hüler	180	—	27	20	6
Dr. Christian Vogler	180	—	27	4	6
Dr. Anastasius Demler	180	—	27	4	6
Dr. Johann Zochmann	180	—	27	4	6
Dr. Valentinus Volk	170	—	26	4	6
Dr. Andreas Laub- maier, Prof. extra- ord.	80	—	—	—	—
Professores Medicinae.					
Dr. Jacob Schled	—	—	27	4	6
pro Medica lectione	180	—	—	—	—
pro lectione organi	150	—	—	—	—
Dr. Johann Bischer	180	—	27	4	6
Dr. Georg Hamberger	150	—	23	4	6
Professores artium.					
M. Samuel Haitannbt	110	—	17	4	6
M. Jörg Zißler	140	—	21	4	6
M. Johann Wendlin	100	—	15	4	6

	Gehalt in Gulden	Woggen in Scheffeln	Besen in Scheffeln	Hafer in Scheffeln	Wein in Eimern
Dr. Philipp Appianus	220	—	33	4	4
M. Jörg Liebler	150	—	21	4	4
M. Martin Crusius	170	—	18	4	4
M. Nicodemus Fröschlin	120	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Möggelin	40	—	—	—	—
M. Richard Cellius	60	—	—	—	—
M. Bartholomaeus Zettler	150	—	—	—	—
M. Johann Barten- bach, Prof. hebr. ling.	100	—	—	—	2
M. Valentin Leber, Musicus.	20	—	—	—	—

= 4120 Goldgulden.

Endlich sei noch die Dotation der über hundert Jahre später gegründeten Universität Halle angeführt. Zu den ursprünglich bewilligten 3600 Talern zur Bestallung der Professoren kamen 1692 weitere 1800 Taler hinzu.⁷⁰⁾

Unerlässlich für die damalige Universität war die Pflege des Stipendiatenwesens und die Errichtung des mensa communis. Auch hierin suchte Herzog Julius keiner andern Anstalt nachzusehen. Um 1580 unterhielten Leipzig und Wittenberg je 150 Stipendiaten, welche Zahl jedoch bald auf 120 und später noch tiefer sank.⁷¹⁾ Tübingen verwandte 1569 1500 Gulden zu Stipendiatengeld: 360 Gulden für Theologen, 200 Gulden für Juristen, 100 Gulden für Medi-

⁷⁰⁾ Wilhelm Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894. Bb. I, p. 39, 43. — ⁷¹⁾ Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. Bb. I, p. 218.

ziner, 840 Gulden für 20 studiosis artium philosophiae und den Inspektoren.⁷²⁾ Hiernach blieb die Zahl der Stipendiaten weit unter 100. Julius teilte die unermögenden Studenten in Stipendiatii und Beneficiarii ein. Von ersteren erhielt jeder die Woche 9 Groschen, von letzteren 1 Groschen. Dazu kamen Ermäßigungen an Unterhaltungskosten und Wohnungsgeld. Folgende Tabelle, die nach den Abrechnungen der Communität zusammengestellt ist, gibt eine Übersicht über die Entwicklung des Stipendiatenwesens an der Universität Helmstedt:

	Quartal	Stipendiatii	Beneficiarii
Trinitatis 1576—77	1	37	11
	2	36	12
	3	34	14
			u. 48 Unvermögende.
Trinitatis 1577—78	4	34	62
	1	34	83
	2	36	84
	3	30	84
Trinitatis 1578—79	4	30	114
	1	29	114
	2	29	115
	3	24	120
Trinitatis 1579—80	4	21	123
	1	22	123
	2	18	123
	3	17	123
Trinitatis 1580—81	4	22	123
	1	19	125
	2	18	125
	3	17	127
	4	17	127

⁷²⁾ Bericht der Universität Lübingen an Herzog Julius (auf dem kgl. Staatsarchiv in Hannover).

Der entscheidendste Punkt für die Bedeutung einer Universität ist die Anzahl und die Besetzung der Professuren. Hierauf war schon lange Zeit vor Eröffnung der Anstalt das Augenmerk des Herzogs gerichtet. Er hatte es erreicht, daß das Professorenkollegium, das bei der Verlegung der Schule von Gandersheim nach Helmstedt aus fünf Lehrern bestand, bei der Eröffnung der Universität auf 14 Professoren angewachsen war. In der theologischen Fakultät standen allerdings noch immer Timotheus Kirchner und Basilius Satler, pastor ecclesiae Helmstadiensis, als einzige Lehrer da. Die Versuche, Chyträus und Chemnitz zu gewinnen,⁷³⁾ schlugen fehl. Bei dem engherzig religiösen Standpunkte, den Julius vertrat und den er unter allen Umständen auf der Universität gewahrt wissen wollte, war die Auswahl an tüchtigen Lehrern gering und ein Erfolg sehr selten.⁷⁴⁾ Erst im folgenden Jahre wurde die theologische Fakultät vollständig, als der lutherische Streittheologe Tilemann Heßhusen und als Professor der hebräischen Sprache Johannes Olearius gewonnen wurden. Später trat dann noch Daniel Hoffmann, der bislang Professor Ethices in der Artistenfakultät gewesen war, zur theologischen Fakultät über.

⁷³⁾ B. J. Rehtmeier, Kirchengesch. von Braunschweig, III, p. 244: Brief des Herzogs an Chemnitz vom 17. Februar 1576.

⁷⁴⁾ Jeder Professor jeder Fakultät mußte sich vor seiner Anstellung einer genauen Prüfung seines theologischen Wissens und seines religiösen Standpunktes unterziehen. Dieser Akt wurde von den Professoren in Helmstedt vorgenommen, die dann dem Herzoge eingehenden Bericht über das abgehaltene Kolloquium zugehen ließen. Als charakteristisches Beispiel sei folgendes Gutachten angeführt, das die Professoren am 26. Januar 1576 über Scipio de Alberinis, der in der juristischen Fakultät angestellt werden sollte, abgaben: „Wir haben befunden, quod ad religionem attinet, daß er davon nichts gewußt, denn er bekennet, daß er Augustanam confessionem sein Tag nicht gesehen. In gemein hat er wohl fürgeben, er sei propter Verbum Dei vertrieben ex Italia. Als wir aber fleißiger den Dingen nachgeforscht und mit ihme begunnen zu reden, hat er ex sua sponte bekennet, daß er propter capitales inimicitias et triplex homicidium commissum eguliere, darüber wir uns nicht wenig entsetzet.“

In der juristischen Fakultät lehrte noch immer Virgilius Pingißer, der schon in Sandersheim tätig gewesen war. Kurz vor der Einweihung wurde Dethard Horst aus Marburg verpflichtet, und am 18. Oktober 1576, am Tage nach der Einweihung, wurde Johannes Borchold aus Rostock gewonnen, der allerdings schon seit April 1575 in Helmstedt lebte. Als Professor honoris causa kam hinzu der alte Kanzler des Herzogs und berühmte Jurist Joachim Mynsinger von Frondeck.

Die medizinische Fakultät war zu damaligen Zeiten selten mehr als durch zwei Professoren vertreten. Außer Johannes Bökel, dem Leibarzt des Herzogs, wirkte an der neuen Universität Heinrich Paymann.

Zu der Artistenfakultät gehörten: Oden Günther, Professor Aristotelicus; Johannes Debelius, Professor graecae linguae; Magnus Pegelius, Professor Mathematicum; Erhard Hofmann, Professor Mathematicum; Pantratius Crüger, Professor grammatices latinae et poeseos; Daniel Hofmann, Professor Ethices; Hartwich Schmidenstedt, Professor Philosophiae, der im folgenden Jahre hinzukam.

So betrug die Zahl der Professoren im ersten Jahre des Bestehens der Universität 17. Wenn diese Zahl auch nicht an Tübingen, das nach obiger Tabelle im Jahre 1576 27 Dozenten, und an Wittenberg, das bereits 1564 24 Dozenten⁷⁵⁾ zählte, heranreichte, so erreichte sie doch das Durchschnittsmaß, das zwischen 15 und 20 lag. In Marburg und Halle lehrten auch im ersten Jahre nur 16 Professoren.

Den äußeren Erfolg endlich und die Größe einer Universität ermittelt man an der Frequenz. Die Matrikel der Universität Helmstedt weist folgende Inschriften in den ersten zehn Jahren auf:

⁷⁵⁾ Voigt in Raumers Historischem Taschenbuch, 1831, p. 265.

Zeit	Unter dem Vizerektor	Inskriptionen
1574	Bestand bei der Überfiedelung	48
18. Juli	Adam Bissander	29
12. November	Timotheus Kirchner	21
1575	Timotheus Kirchner	170
1576		
1. Jan.—12. Okt.	Timotheus Kirchner	114
15. Oktober	Timotheus Kirchner, Theol.	15
16. Okt.—31. Dez.	Timotheus Kirchner, Theol.	101
1577		
1. Jan.—22. April	Timotheus Kirchner, Theol.	77
April 1577—April 1578	Johann Borcholt, Jur.	257
S.=S. 1578	Johann Bökel, Med.	140
W.=S. 1578/9	Daniel Hofmann, Theol. (Phil.)	99
S.=S. 1579	Vasilius Satler, Theol.	125
W.=S. 1579/80	Dethard Horst, Jur.	140
S.=S. 1580	Hermann Neuwalt, Med.	155
W.=S. 1580/1	Oven Günther, Phil.	114
S.=S. 1581	Tilemann Heshusen, Theol.	129
W.=S. 1581/2	Hermann Nger, Jur.	130
S.=S. 1582	Johann Bökel, Med.	135
W.=S. 1582/3	Hartwich Schmidenstedt, Phil.	121
S.=S. 1583	Daniel Hofmann, Theol.	170
W.=S. 1583/4	Johann Jagemann, Jur.	103
S.=S. 1584	Hermann Neuwalt, Med.	158
W.=S. 1584/5	Erhard Hofmann, Phil.	207
S.=S. 1585	Vasilius Satler, Theol.	152
W.=S. 1585/6	Johann Borcholt, Jur.	160
S.=S. 1586	Johann Bökel, Med.	222
	=	3287
Bis zum 12. Oktober 1576 wurden inskribiert....	=	377
Vom 15. Oktober 1576 bis Ende S.=S. 1586 wurden inskribiert.....	=	2910

Nach vorstehender Tabelle wurden in den ersten zehn Jahren in Helmstedt insgesamt 2910 Studenten immatrikuliert, im Jahresdurchschnitt also 291. Gerade für unsere Zeit, die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hat Friedrich

Paulsen⁷⁶⁾ nachgewiesen, daß die Frequenzziffer einer Univerſität das Jahresmittel der Inſkriptionen ungefähr $2\frac{1}{3}$ mal enthält. Mit hin wäre die Univerſität Helmſtedt durchſchnittlich von 679 Studenten beſucht geweſen. Zu dieſer Höhe paßt die Nachricht, daß ſich im Jahre 1581 die Zahl der Helmſtedtiſchen Muſenſöhne auf 600 belaufen habe.⁷⁷⁾

Wie groß war die Zahl der Inſkriptionen auf anderen Hochſchulen? Nach der Marburger Matrikel fanden in dem gleichen Zeitraume folgende Immatriculationen ſtatt:

1. Juli 1576 bis 1. Juli 1577.....	=	94
" 1577 " " 1578.....	=	110
" 1578 " " 1579.....	=	88
" 1579 " " 1580.....	=	46
" 1580 " " 1581.....	=	53
" 1581 " " 1582.....	=	67
" 1582 " " 1583.....	=	81
" 1583 " " 1584.....	=	90
" 1584 " " 1585.....	=	71
" 1555 " " 1586.....	=	57
	=	757.

Der Jahresdurchſchnitt war alſo 76 und die Frequenzziffer 177. In Königsberg wurden 1544, im Gründungsjahre beinahe 200 immatriculiert; in den folgenden Jahren ſank die Zahl auf 70 bis 80 und bald tief darunter.⁷⁸⁾ Von April 1552 bis April 1553 wurden in Koſtock 223 intituliert, im Sommerſemester 1579 118, im Sommerſemester 1585 126 und im Sommerſemester 1587 141.⁷⁹⁾ Die Inſkriptionen des Winterſemesters werden nicht angegeben. Sie ſind jedenfalls geringer, ſo daß die Zahl der Jahresimmatriculationen nicht viel über 250 betragen haben wird. Tübingen war 1566 von etwas über 400 Studenten beſucht.⁸⁰⁾ Selbſt in Heidelberg war es eine Ausnahme, daß in dieſer

⁷⁶⁾ Hiſt. Zeiſchrift, Bb. 45, p. 298. — ⁷⁷⁾ G. Lenz, Dr. Martin Kemniß, Gotha 1866, p. 195 f. — ⁷⁸⁾ Löppen, Die Gründung der Univerſität Königsberg, p. 110. — ⁷⁹⁾ Krabbe, Die Univerſität Koſtock, p. 472, 744. — ⁸⁰⁾ Statiſtik der Univerſität Tübingen, 1877, p. 45.

Zeit die Jahresimmatrikulationen die Höhe von 300 erreichten.⁸¹⁾

Nach allem ist das Urteil wohl berechtigt, die Universität Helmstedt als eine ansehnliche, gut fundamentierte Gründung zu bezeichnen, die befähigt war, den Konkurrenzkampf der Hochschulen, der gerade in jenem Jahrhundert durch die Menge von Neugründungen einen bedeutenden Umfang annahm, aufzunehmen. Der beste Beweis für ihre innere Kraft ist eben die Tatsache, daß sie im Gegensatz zu so manchen anderen Neugründungen ihrer Zeit diesen Kampf überdauert hat und die bedeutendste deutsche Universität des siebenzehnten Jahrhunderts geworden ist.

⁸¹⁾ Paulsen, Gesch. d. gelehr. Unterr. I, p. 242.

Vorstehende Arbeit ist entstanden auf Grund der Akten, die auf dem Königl. Staatsarchiv in Hannover unter der Signatur 21. D. I. aufbewahrt werden. Zur Ergänzung und Vervollständigung sind die einschlägigen Urkunden des Herzogl. Landes-Hauptarchivs zu Wolfenbüttel benutzt. In dem Marburger und Wiener Archive war weiteres Material nicht vorhanden.

Außer der im Text angeführten Literatur kamen folgende Werke in Betracht:

- G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. Stuttgart, Bd. I 1888, Bd. II 1896.
- Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik. München 1895.
- M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Stuttgart 1889.
- K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889.
- K. Hartfelder, Der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des Mittelalters. Histo. Ztschr., Bd. 64.
- F. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Auflage, Leipzig 1896.
- F. Paulsen, zwei Aufsätze in der Histo. Ztschr., Bd. 45.
- F. Roth, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. Halle 1898.
- G. Meiners, Geschichte der Entwicklung der hohen Schulen unseres Erbtheils.
- K. v. Raumer, Die deutschen Universitäten. Stuttgart 1854.
- Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
- D. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover.
- W. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.
- J. Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche. Wolfenbüttel 1889.
- H. Lenz, Geschichte der Einführung des evangelischen Bekenntnisses im Herzogtum Braunschweig. Wolfenbüttel 1880.
- Koldewey, Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte des Herzogtums Braunschweig. 1888.
- Koldewey, Geschichte des Schulwesens im Herzogtum Braunschweig. 1891.
- Koldewey, Geschichte der klassischen Philologie auf der Universität Helmstedt. 1895.
- P. J. Reithmeier, Braunschweig-Lüneburgische Chronika. 1722.
- P. J. Reithmeier, Kirchengeschichte von Braunschweig, Teil III.
- Erath, Conspectus Historiae Brunsvico-Luneburgicae. Helmstedt 1745.

- Davidis Chytraei Chronicon Saxoniae. Lipsiae 1593.
 Chronicon Riddagshusense, ed. Henric. Meibom. Helmst. 1620.
 F. A. Lubewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstedt. 1821.
 E. L. T. Henke, Die Universität Helmstedt im 16. Jahrh. 1833.
 E. L. T. Henke, Georg Calixt und seine Zeit. 1853.
 H. Kuhnhardt, Beiträge zur Geschichte der Universität Helmstedt. 1797.
 Häberlin, Geschichte der ehemal. Julia-Carolina zu Helmstedt. 1876.
 Wagenmann, Die Juliusuniversität Helmstedt und ihre Bedeutung,
 in „Jahrbücher für deutsche Theologie“. Gotha 1876.
 Feier des Gedächtnisses der vormahligen Hochschule Julia-Carolina
 zu Helmstedt. 1822.
 Historica narratio de inauguratione Academiae Juliae et pro-
 mulgatione privilegiorum. 1713.
 Hildebrand, oratio de fundatione Acad. Juliae. 1658.
 Jakob Bruns, Verdienste der Professoren zu Helmstedt um die
 Gelehrsamkeit. Halle und Berlin 1810.
 Monumenta Julia von G. T. Meierus. Helmstedt 1680.
 O. Krabbe, David Chyträus. Rostock 1870.
 O. Krabbe, die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrh. 1854.
 W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 1894.
 Casar, Publikationen der Marburger Matrikel.
 Christliche Welt, Jahrg. 1903, Nr. 48: Aufsatz von C. Barrentrapp
 „Karl Müllers Reformationsgeschichte“.
 Deutsch-evangel. Blätter. Bb. 27. Jahrg. 1902. Aufsatz von
 E. Haupt. p. 737—759.

*

*

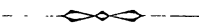
*

An dieser Stelle sei es mir gestattet, Herrn Archiddirektor
 Geheimrat Dr. Doebner in Hannover für die gütige Über-
 lassung des Materials und für das wohlwollende Interesse,
 das er mir bei Anfertigung der Arbeit entgegengebracht hat,
 von Herzen kommenden Dank auszusprechen. In gleicher
 Weise bin ich verpflichtet den Herren Prof. D. Eschadert in
 Göttingen, Archivrat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel und
 Prof. Dr. Barrentrapp in Marburg, der in gütiger, entgegen-
 kommender Weise der Arbeit den erhofften Erfolg verschaffte.



Lebenslauf.

Am 17. Mai 1878 wurde ich als Sohn des Kaufmanns *Louis Hofmeister* zu Hannover geboren und im evangelisch-lutherischen Bekenntnis erzogen. Nach Absolvierung des Lyceum I in meiner Vaterstadt und nach bestandnem Maturitätsexamen bezog ich Ostern 1896 die Universität und widmete mich in Göttingen, Erlangen und Marburg dem Studium der Theologie und Geschichte. An letztgenannter Universität bestand ich am 24. Januar 1902 die Prüfung für das höhere Lehramt. Nach Ableistung meines militärischen Dienstjahres wurde ich am 1. April 1903 als Seminarkandidat dem Lyceum I in Hannover überwiesen. In diese Zeit fällt die Anfertigung vorstehender Arbeit und die daraufhin erfolgte Promotion am 9. Dezember 1903 in Marburg.



YC 10552

LF2825
H4H7

162424

Hofmeister

